



**„Vertrauen
zurückgewinnen,
Positionen beziehen!“**

*Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger,
Kandidat Präsidentschaft RAK Wien*

Steigern Sie Ihre Bekanntheit als Anwalt.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kanzlei mit einem Premium Profil bei meinanwalt.at optimal zu präsentieren.

JETZT
PREMIUM
PROFIL
3 MONATE
KOSTENLOS
TESTEN.



©2015 SMC Internet GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Insel der Sicherheit



Österreich ist ein sicheres Land. Prominente Reiche, eingebürgerte Russen und Schauspieler brauchen keinen Bodyguard. Oligarchen werden nirgendwohin ausgeliefert.

Österreich ist ein sicheres Land. Wir Bürger können sicher sein, dass sich nichts ändert. Die rot-schwarze Umverteilungsmaschine garantiert, dass jene, die bereits Steuern zahlen, kontinuierlich noch mehr Steuern zahlen. Die rot-schwarze Umverteilungsmaschine garantiert, dass ihre jeweiligen Klientel-Gruppen aus dem Budget verlässlich bedient werden und dass „schmerzhafte“ Einsparungen oder notwendige Änderungen – siehe Strukturreformen Deutschland – bei uns nicht in die Tüte kommen.

Österreich ist ein sicheres Land. Wir können sicher sein, dass der Staat jedes Jahr noch mehr Schulden produziert und nichts gegen die fortschreitende Verringerung der Einkommen unternimmt.

Österreich ist ein sicheres Land. Das Wechselgeld im Restaurant und in der kleinen Boutique kommt jetzt in die Registrierkassa. Die Registrierkassa macht Schluss mit Schwarzgeld. Die Einnahmen des Staates werden explodieren. Die rot-schwarze Umverteilungsmaschine bekommt neues Spielgeld für ihr Klientel. Das nennt man dann: Sichere Zukunft.

Denkt eigentlich niemand, dass etwas falsch ist in Österreich?

Sicher. Siehe Seiten 20 – 24.

DIETMAR DWORSCHAK,

Herausgeber & Chefredakteur

dd@anwaltaktuell.at

SICHER IST:



„Gläubiger halten sich in Zeiten der Krise mit Insolvenzanträgen zurück“
AKV-Quartalsbericht
Seite 20 – 21



Entlastung der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen bringt jede Menge neue Belastungen für Wirtschaft und Besserverdiener
Dr. Dimitar Hristov
Seite 22 – 23



„Mangelndes Vertrauen der Wirtschaftseliten in die Qualität des Standorts Österreich“
Dr. Bernhard Gröhs
Seite 24



COVER STORY

Präsidentschaftskandidat RAK Wien Prof. Michael Enzinger

6



10

KEINE STERBEHILFE

Interview mit Gertrude Aubauer



18

STRAFVERTEIDIGUNG

Soyer fordert „Hauptverhandlung neu“



20 – 24

ÖSTERREICH SACKT IMMER WEITER AB

Grauslichkeiten der „Steuerreform“, Verlust der Wettbewerbsfähigkeit

Inhalt 03/15

April

ANWÄLTE

» **COVER STORY**

„Vertrauen zurückgewinnen, Positionen beziehen!“
Prof. Michael Enzinger,
Präsidentschaftskandidat RAK Wien 6-7

» **HOT SPOTS**

Namen, Erfolge, Kanzleien 8/14

» **STRAFVERTEIDIGER**

Forderung nach Änderungen
in der Hauptverhandlung 18

» **WAHLKAMPF WIEN 2**

„Mehr Leidenschaft in der Standespolitik“
Präsidentschaftskandidat
Mag. Thomas Singer 19

» **UNTERNEHMENSJURISTEN**

„Anwalts(vor)auswahl 1“
Dr. Franz Brandstetter 35

ÖRAK

» **PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF**

„Unser Anliegen ist die
Rechtssicherheit der Bürger“ 9

INTERVIEW

» **WÜRDE AM ENDE DES LEBENS**

„Zuwendung und Hilfe geben“
Gespräch mit Mag. Gertrude Aubauer
zur Enquete des Nationalrats 10-12

RAK WIEN

» **PRÄSIDENT DR. MICHAEL AUER**

„Die Wahl und unsere Zukunft“ 15

» **Veranstaltung: Gesetzesbeschwerde** 15

BRIEF AUS NEW YORK

» **STEPHEN M. HARNIK**

„Amateur, Profi oder beides?“
Kann man bei 40 – 50 Stunden Training
pro Woche auch noch studieren? 16-17

WIRTSCHAFT

» **AKV QUARTALSBERICHT**

Zurückhaltung bei Insolvenzanträgen 20-21

» **ÖSTERREICH FÄLLT ZURÜCK**

Deloitte-Radar warnt 24

WIRTSCHAFT

- » **UNERLAUBTE GESCHÄFTSPRAKTIKEN**
Was darf sein? Mag. Monika Sturm 26
- » **SCHÖN IST SO EIN RINGELSPIEL...**
Glücksspieljudikatur.
Dr. Arthur Stadler / Mag. Nicholas Aquilina 28

INTERNATIONAL

- » **3rd GLOBAL PRO BONO SUMMIT**
Gratis Gutes tun – Bericht aus Berlin 32

RUBRIKEN

- » **BÜCHER** 36
- » **CURIOSA** 38
- » **IMPRESSUM** 38

UNSERE NÄCHSTE AUSGABE ERSCHEINT
AM 22. MAI 2015.



30

FRAUENTAG 2015

Lunch in der französischen Botschaft



37

99 PRAKTIKANTINNEN

Harnik und Freunde in Wien

Leitentscheidungen der Höchstgerichte zum Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht

Dieses Loseblattwerk von ist eine thematisch und zeitlich geordnete Darstellung der arbeits- und sozialgerichtlichen Judikatur und enthält zu jeder Entscheidung:

- Leitsätze jeweils am Beginn
- Sachverhaltsdarstellung und Prozessverlauf zum besseren Verständnis
- Gesamten oder auszugsweisen Originaltext der Entscheidungsgründe
- Kurzkomentare von Prof. Schrank zu Bedeutung und Auswirkungen der jeweiligen Entscheidung

Arbeitsrecht ist ohne Kenntnis der oft rasanten Entwicklung der höchstgerichtlichen Rechtsprechung in der Praxis nicht rechtssicher umsetzbar. Dies gilt nicht nur für heikle Fortzahlungs-, Urlaubs- und Beendigungsfragen etc., sondern schon für alle Entgelt- und Arbeitszeitfragen, die seit 1.1.2015 durch die Verschärfungen des massiv strafbaren Unterzahlungsverbots noch wichtiger geworden sind!

Die einfache Auffindung der einzelnen Entscheidungen in kürzester Zeit wird durch ein **Inhaltsverzeichnis**, ein **Paragrafenregister** und ein **Geschäftszahlenregister** im ersten Band gewährleistet. Ebenfalls enthalten ist eine gut durchdachte **Sachthemen-Detailübersicht**.

Der Autor: o. Univ.-Prof. Dr. Franz Schrank



Loseblattwerk | Preis € 1.078,-
1.-44. Lieferung in 17 Mappen
Best.-Nr. 23004000
ISBN 978-3-7007-6205-8

Durch regelmäßige Ergänzungslieferungen
befindet sich das Werk stets auf dem
neuesten Stand der Rechtslage.

29. April

RAK WIEN

Präsidenten
Wahl



„Vertrauen zurückgewinnen, Positionen beziehen!“

RAK WIEN PRÄSIDENTSCHAFT: Kandidat Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger sorgt sich um das aktuelle Erscheinungsbild der Anwaltschaft, fordert Verbesserungen beim Treuhandbuch und will gesellschaftspolitisch deutliche Akzente setzen.

Interview: Dietmar Dworschak

Herr Professor Enzinger, was wollen Sie, wenn Sie Präsident der RAK Wien werden, als erstes angehen?

Prof. Michael Enzinger: Mir liegt am Herzen, das gestörte Vertrauen in die Anwaltschaft wieder herzustellen. Das Vertrauen, das uns die Klienten entgegenbringen, ist eine wesentliche Säule unseres Berufs. Dieses Vertrauen hängt stark von dem ab, welches Bild wir Anwälte in der Öffentlichkeit haben. Seriosität ist das Markenzeichen, mit dem wir in der Öffentlichkeit agieren. Das ist in der letzten Zeit beschädigt worden.

Was ist bei den Klienten negativ angekommen?

Prof. Michael Enzinger: Ich bin mehrfach von Vertretern der Wirtschaft, von Unternehmern angesprochen worden, wie es sein kann, dass sich Anwälte in der Öffentlichkeit ausrichten lassen, wer in U-Haft gehen soll. So etwas beschädigt das Bild des Anwalts in der Öffentlichkeit so sehr, dass der Stand in Verruf kommt.

Welche weiteren Positionen möchten Sie als Präsident vertreten?

Prof. Michael Enzinger: Wir haben zum Beispiel die Frage, mit welchen Gesellschaftsformen wir in der Anwaltschaft konfrontiert werden. Man muss hier weiterdenken, welche Chancen und Möglichkeiten es gibt. Wir haben nach wie vor eine nicht zufriedenstellende Einstellung der

Kollegenschaft zur Fortbildung. Auch das gehört besser positioniert, besser verankert. Nur zu sagen, dass jeder Anwalt verpflichtet ist, sich fortzubilden, bewirkt noch nichts.

Die Mehrheit der österreichischen Anwältinnen und Anwälte sind in Wien. Wie sehen Sie diesen Machtfaktor, wenn Sie Präsident werden?

Prof. Michael Enzinger: Die Stimme der Wiener Anwälte muss mehr gehört werden, auch in gesellschaftspolitischen Fragen. Grundrechte, Datenschutz oder die Reform des Strafgesetzbuches sind Themen, zu denen ich die Stimme der Anwaltschaft nicht höre. Es ist ein wesentlicher Punkt in meinem Programm, dass die Stimme der Anwälte im öffentlichen Meinungsbildungsprozess stärker gehört und wahrgenommen wird.

Wie sehen Sie die Herausforderung, als Präsident sehr viele verschiedene Berufsbilder – vom Einzelanwalt bis zum Partner einer internationalen Sozietät – zu vertreten?

Prof. Michael Enzinger: In Wien ist man Präsident für 4.000 Mitglieder. Da gibt es große und kleine Einheiten, strafrechtlich oder zivilrechtlich ausgerichtete. Die Interessen dieses ziemlich pluralistischen Standes müssen insgesamt gebündelt werden.

Die Heranführung des Nachwuchses, beginnend bei den Konzipientinnen und Konzipienten, ist eines meiner Grundanliegen, seit ich die Anwaltsakademie geleitet habe.

Wir müssen den Kolleginnen und Kollegen Hilfestellung geben. Ich verweise hier auf das Angebot der Anwaltsakademie mit dem Titel „Start up für junge Rechtsanwälte“. Das ist ein guter Anfang, über den hinaus man sicher noch mehr machen kann.

Wie sehen Sie das Thema Treuhandbuch?

Prof. Michael Enzinger: Das ist eine alte und immer wieder angesprochene Baustelle. Treuhandschaften sind ein ganz wichtiges Geschäftsfeld, um das man sich intensiv kümmern muss. Wir müssen alles daran setzen, dass die Klienten, wenn sie eine Treuhandschaft benötigen, zu uns Rechtsanwälten kommen. Herr und Frau Österreicher, für die der Erwerb einer Eigentumswohnung zu einer der größten Investitionen ihres Lebens gehört, wollen Sicherheit haben, dass ihr Geld an die richtige Stelle kommt. Es gibt beim existierenden Treuhandbuch Schwachstellen. Wir müssen bei jedem Anlass, der uns eine solche Schwachstelle zeigt, sofort reagieren und Verbesserungen durchführen, die die Abwicklung von Treuhandschaften sicherer macht.

Es ist aber darauf zu achten, dass durch die Anpassungen das Treuhandbuch nicht so kompliziert wird, dass sich Anwältinnen und Anwälte damit nicht mehr beschäftigen wollen.

Ich sehe jedenfalls, dass wir deutlichen Bedarf haben, das Handling zu verbessern.

Man muss sagen, dass das Treuhandbuch in der Abwicklung deutlich schneller geworden ist als früher, allerdings ist der Preis dafür ein hoher Personaleinsatz.

Grundsätzlich glaube ich, dass das derzeitige technische Konzept nicht zeitgemäß ist und ich der Meinung bin, dass es fürs Treuhandbuch bessere, schnellere und günstigere Lösungen gibt.

Gerade in Zeiten von Wahlkämpfen hört man manchmal, die Kammer sei ja viel zu teuer. Wie begegnen Sie solchen Aussagen?

Prof. Michael Enzinger: Da gibt es ein ganz einfaches Rezept, das ich als Präsident sofort angehen möchte: die Bilanzierung. Es kann doch kein Problem sein, das Zahlenwerk der Kammer in Form einer Jahresbilanz darzustellen, in die jeder Anwalt, jede Anwältin Einsicht bekommt. Warum soll man die Kosten, die ja nicht unbeeinträchtlich sind, nicht darstellen. Statt des überalterten kameralistischen Systems bin ich für klare Zahlentransparenz.

Was sagen Sie dazu, dass zuletzt mehrfach kammerinterne Informationen in die Medien gekommen sind?

Prof. Michael Enzinger: In einem mehrköpfigen Gremium ist es selbstverständlich, dass unterschiedliche Meinungen aufeinander prallen. Ich kenne das auch aus meiner Tätigkeit in mehreren Aufsichtsräten. Wenn man aber in einem vertraulichen Gremium diskutiert, dann haben diese Diskussionen auch in diesen Gremien zu bleiben. Das Beratungsgeheimnis ist eine wesentliche Grundlage, dass offen in Gremien diskutiert werden kann. Diese Vertraulichkeit muss gewahrt bleiben. Ich habe auch schon Überlegungen, wie man dies in der Ausschussarbeit verbessern kann.

Sie haben im Rahmen Ihrer Wahlwerbung bereits eine ganze Menge von Kanzleien und Klubs besucht. Wie ist die Stimmung?

Prof. Michael Enzinger: Ich freue mich, wie gut die Reaktionen auf mein Programm sind. Viele Kolleginnen und Kollegen teilen meine Sorge um das derzeitige Bild der Anwaltschaft in der Öffentlichkeit. Ich bekomme aber auch deutlichen Zuspruch in Richtung Modernisierung des Treuhandbuchs und für die energischere Vertretung gesellschaftspolitischer Positionen durch die Standesvertretung.



Univ.-Prof.
Dr. Michael Enzinger, 56,
ist seit 1991 Partner der
Wirtschaftskanzlei Lattenmayer,
Luks & Enzinger mit 11 Juristen,
Mitglied des Ausschusses
der RAK Wien,
Vorstand der anwaltlichen
Vereinigung für Aus- und
Fortbildung (AWAK) bis 11/2014,
Mitglied mehrerer Aufsichtsräte.

www.kammerwahl-2015-michael-enzinger.at

Linz: Thomas Zeitler stößt zu Beurle-Oberndorfer-Mitterlehner

Die über Linz und Oberösterreich hinaus bekannte, eingesessene „Beurle-Kanzlei“ setzt ihre Wachstumsstrategie fort: Thomas Zeitler wird hierher wechseln, um für seine Schwerpunkte Insolvenz und Restrukturierung sowie für seine M&A-Vorhaben Partner zu haben, deren jahrelange Expertise auf diesem Bereich anerkannt ist. „Im Jahr des 125-jährigen Bestehens unserer Kanzlei kommt ein exzellenter Kopf mit viel Erfahrung zu uns – was will man mehr“, freut sich Namens-Partner Ludwig Beurle.

Thomas Zeitler streicht auch hervor, dass er für seine anstehenden M&A-Projekte in Klaus Oberndorfer einen starken Partner findet, der zB aktuell die Stadt Linz bei der Gründung der Medizinischen Fakultät berät, laufend die Linz AG und andere bedeutende Unternehmen bei wichtigen Transaktionen vertritt und auch in Banking & Finance ausgewiesen ist.



Junganwältetag der RAK Wien
21. April 2015, 17 h, Raiffeisen Forum

Dr. Mathias Preuschl Vize-Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Überwachung von Anwälten“ der CCBE

Dr. Mathias Preuschl, Partner PHH Rechtsanwälte, wurde zum Vize-Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Überwachung von Anwälten“ der Rat der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaft (französisch: Commission de Conseil des Barreaux européens, abgekürzt CCBE) ernannt. Angesichts der jüngsten Enthüllungen diverser staatlicher Angriffe auf die Kommunikation zwischen Anwälten und Klienten (beispielsweise spionierte die britische MI5 und MI6 die anwaltlichen Korrespondenz aus) hat die CCBE eine spezielle Arbeitsgruppe zur Frage der (staatlichen und nichtstaatlichen) Überwachung von Anwälten ins Leben gerufen.

„Aufgrund der Tatsache, dass die anwaltliche Korrespondenz ein zentraler Wert unserer Branche ist und eines der wichtigsten Bürgerrechte zur Wahrung der Privatsphäre, das fast alle Bereiche des persönlichen Lebens und Daten von mehr als 500 Millionen EU-Bürgern betrifft, ist diese Ernennung eine große Ehre und Verantwortung.“, so Dr. Mathias Preuschl.



Dr. Mathias Preuschl

Brandl & Talos berät bwin.party beim Asset Sale der WIN Group

Um sich am Social Gaming Markt zu etablieren, gründete bwin.party digital entertainment plc (‘bwin.party’) Anfang 2012 die WIN Group als hundertprozentige Tochtergesellschaft. Im Zuge der Neuausrichtung von bwin.party werden nun diejenigen Assets der WIN Group veräußert, die nicht zum Kerngeschäft der bwin.party gehören.

bwin.party hat beim Verkauf der Assets von WIN, zu welchen insbesondere das Social Casino ‚Slots Craze‘ gehört, erneut Brandl & Talos als Transaktionsanwälte hinzugezogen. Wirtschaftliche sowie finanzielle Details der Transaktion werden nicht offengelegt.

Thomas Talos leitete das Transaktionsteam bestehend aus Will Hutchinson und Katharina Mihalovic. Als Finanzberater wurden George Fleet und James Scallan von McQueen Limited hinzugezogen.

„Wir stehen unseren Klienten bei der Umsetzung ihrer Strategien immer gerne beratend zur Seite, unabhängig davon, ob es um die Entwicklung einer Expansionsstrategie oder die effiziente Rationalisierung von Business Portfolios geht. Dieser Deal unterstreicht einmal mehr die Expertise von Brandl & Talos bei grenzüberschreitenden Transaktionen“, so Thomas Talos.



Dr. Michael Kutschera

Binder Grösswang berät Magna Steyr beim Verkauf der Magna Steyr Battery Systems

Die zum südkoreanischen Technologiekonzern Samsung gehörenden Samsung SDI Battery Systems GmbH und Samsung SDI America, Inc., erwerben die Magna Steyr Battery Systems OG, eine auf Batteriesysteme spezialisierte Tochterfirma des österreichischen Entwicklungs- und Fertigungspartners für Automobilhersteller Magna Steyr sowie weitere Vermögenswerte in China und den USA. Das Signing der Transaktion fand am 23.2.2015 statt. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart.

Binder Grösswang Corporate/M&A-Partner Michael Kutschera und Markus Klepp (Senior Associate) berieten den österreichischen Verkäufer Magna Steyr. Dr. Michael Kutschera: „Eine komplexe internationale Transaktion in einem innovativen, global operierenden Business...“ Magna Steyr Battery Systems in Zettling bei Graz entwickelt und produziert Batteriesysteme für Anwendungen im automotiven Bereich.

„Unser Anliegen ist die Rechtssicherheit der Bürger“

ÖRAK-Präsident Rupert Wolff äußert im Gespräch mit Anwalt Aktuell seine Bedenken in Zusammenhang mit einigen Aspekten der geplanten Steuerreform.

Herr Präsident, die Bundesregierung hat soeben eine große Steuerreform präsentiert. Wie sieht die Rechtsanwaltschaft die Auswirkungen derselben auf ihr berufliches Umfeld?

Wolff: Grundsätzlich sind politische Einigungen, die zumindest einem Teil der Bevölkerung eine finanzielle Erleichterung bringen, zu begrüßen. Die Steuerreform liegt noch nicht als Gesetzesentwurf vor, daher ist eine fundierte Auseinandersetzung derzeit nur auf Basis von Pressemitteilungen möglich. Wie alle komplexen politischen Projekte allerdings wirft auch die aktuelle Steuerreform schon im Vorfeld ein paar Fragen auf. Ich halte auf den ersten Blick vor allem die geplante Erweiterung der Befugnisse der Finanzbehörden hinsichtlich Konteneinsicht für äußerst problematisch. Denken Sie etwa an die anwaltlichen Anderkonten, die - im Interesse der Bevölkerung – der beruflichen Verschwiegenheit unterliegen. Eine erleichterte Einsicht der Finanzbehörden in Anderkonten von Rechtsanwälten ist nicht rechtsstaatlich. Das haben wir auch bereits der Politik mitgeteilt. Eine Aushebelung unseres Berufsgeheimnisses werden wir nicht zulassen.

Ausufernde Ermittlungskompetenz – eine Tendenz, die man nicht nur seitens der Finanzbehörden kennt. Wird die staatliche Angst vor kriminellen Bürgern immer größer?

Wolff: Nein, es wird die staatliche Angst vor den Bürgern generell größer. Alle Überwachungsinstanzen, alle sogenannten Antiterrormaßnahmen, gehen in diese Richtung. Immer wieder müssen wir uns gegen überschießende Eingriffe in unsere Grundrechte zur Wehr setzen. Besonders nachdenklich stimmt die Tatsache, dass auch immer öfter Rechtsanwälte ins Visier genommen werden – Stichwort Kanzleidurchsuchungen. Hier wird scheinbar aus Kalkül gehandelt. Dagegen treten wir entschieden auf. Manchmal hat man den Eindruck, dass bei Ermittlungen jegliches Augenmaß verloren geht,

im Glauben, dem Staat damit Gutes zu tun. Das Gegenteil ist der Fall. Wir schaffen so eine unmündige Gesellschaft, die sich im Generalverdacht ihrer Behörden stehend weiß. Das ist langfristig eine politisch äußerst brisante Entwicklung.

Apropos – dem Staat Gutes tun. Es gibt ja nicht nur mehr Ermittlungsspielraum für die Finanz, sondern auch mehr Geld für die Finanz. Welche Auswirkungen wird die neue Grunderwerbsteuer haben?

Wolff: Grundsätzlich muss man festhalten, dass eine Berechnung nach dem Verkehrswert einer Immobilie natürlich nicht unlogisch erscheint. Aber es ist völlig offen, wie der Verkehrswert berechnet werden soll. Es ist anzunehmen, dass hohe Kosten für Gutachten auflaufen werden, um den Verkehrswert festzustellen. Man darf auch nicht vergessen, dass gerade die Grunderwerbsteuer erst im letzten Jahr geändert wurde. Gesetzesänderungen mit hoher Frequenz in ein und demselben Bereich freuen vielleicht die juristischen Verlage, haben aber mit Rechtssicherheit und Transparenz wenig zu tun.

Wann werden die Bürger endlich über die Details der Steuerreform informiert werden?

Wolff: Das sollte raschest geschehen; eigentlich hätte das schon mit der Ankündigung der Reform geschehen müssen. Es ist nicht rechtsstaatlich, die Bürger in Angst und Unruhe zu versetzen um Vorzieheffekte bewusst zu erzielen. „Level playing field“ und Fairness sind die Gebote der Stunde. Die Bürger sollen informiert und frei darüber entscheiden können, ob Grundvermögen noch nach dem alten Regime oder erst nach Inkrafttreten der Steuerreform übertragen werden soll. Diese Fairness schuldet die Politik unserem Land. Die Rechtssicherheit der Bürger ist unser größtes Anliegen. Deshalb ist gerade in Zeiten gefühlter Unsicherheit anwaltlicher Rat besonders gefragt.



Dr. Rupert Wolff
Präsident des Österreichischen
Rechtsanwaltskammertages

„Anwaltlicher Rat ist gerade in Zeiten gefühlter Unsicherheit gefragt.“

„Zuwendung und Hilfe geben...“

WÜRDE AM ENDE DES LEBENS. Gertrude Aubauer, Vorsitzende der parlamentarischen Enquete, über die klare Ablehnung von „Tötung auf Verlangen“ oder „Beihilfe zum Suizid“, über Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung und die Zuversicht, dass es in Österreich bald ausreichende Mittel für Hospiz- und Palliativpflege geben wird.

Interview: Dietmar Dworschak

Frau Abgeordnete Aubauer, welchen gemeinsamen Begriff für „Würde am Ende des Lebens“ hatte die Enquete-Kommission?

Mag. Gertrude Aubauer: Es haben uns an die 500 Experten gesagt, was sie unter „Würde am Ende des Lebens“ verstehen. Das waren Ärzte, Pfleger, also Menschen, die tagtäglich am Krankenbett stehen. Was haben die uns gesagt? Die Menschen wollen nicht leiden, sie wollen Linderung der Schmerzen, sie wollen möglichst gut versorgt sein, sie wollen so weit wie möglich selbst bestimmen – also große Autonomie...

Es ist wichtig zu betonen, dass wir aufgrund der Anregungen zu einem einstimmigen Beschluss gekommen sind, das ist schon etwas Besonderes in dieser hochsensiblen Frage einer Gesellschaft. Wir haben die Richtung auf Jahre oder Jahrzehnte festgelegt, mit einem einstimmigen Votum des Parlaments.

Dieses Votum inkludiert Sterbehilfe nicht?

Mag. Gertrude Aubauer: Es kommt darauf an, wie Sie Sterbehilfe buchstabieren. Wenn Sie es wie Franz Müntefering buchstabieren, dann bedeutet es, „ich habe Sterbehilfe geleistet, ich

habe meiner Frau die Hand gehalten, ich habe sie getröstet...“ So würden wir das interpretieren. Für uns heißt es Zuwendung und Hilfe geben im Sinne von Versorgen. Hier ist es wichtig zu erwähnen, was uns die Experten sagen: Wenn Menschen einen Sterbewunsch äußern sagen sie immer „Ich will so nicht leben!“ Wenn man dieses so aber ändert schaut die Situation völlig anders aus.

Sind Themen wie „Tötung auf Verlangen“ oder „assistierter Selbstmord“ überhaupt diskutiert worden?

Mag. Gertrude Aubauer: Wir hatten einen Auftrag vom Hauptausschuss des Parlaments, der eindeutig lautete: Absicherung der österreichischen Rechtslage. 99,9 Prozent der Experten, die wir gehört haben, sehen die geltende österreichische Rechtslage, die die Tötung auf Verlangen ausschließt, als bewährt an.

In Deutschland ist die Beihilfe zum Suizid, beispielsweise das Besorgen tödlicher Substanzen, straffrei. Warum nicht in Österreich?

**GERTRUDE AUBAUER**

Mag.rer.soc.oec.

1975-2006 Journalistin mit Schwerpunkt Innenpolitik und Präsentatorin der „Zeit im Bild 1“, 2006 bis dato Nationalratsabgeordnete der ÖVP, Seniorensprecherin der ÖVP, Bundesobmann-Stellvertreterin des Österreichischen Seniorenbundes (ÖSB), Vorsitzende der parlamentarischen Enquete-Kommission „Würde am Ende des Lebens“ (2014/2015)

Mag. Gertrude Aubauer: Die deutsche Rechtslage ist mit der unsrigen überhaupt nicht vergleichbar. Immer mehr Länder kommen allerdings drauf, dass unsere Rechtslage sehr gut ist.

Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Patientenverfügung zu stärken, das heißt, dafür zu sorgen, dass sie besser angenommen wird. Wie soll das funktionieren?

Mag. Gertrude Aubauer: Das Wichtige ist, dass die Menschen verlangen, selber bestimmen zu können. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind die bewährten Instrumente. Ich glaube, dass die beiden Instrumente deshalb in Österreich so wenig verbreitet sind, weil die Diskussion um das Ende des Lebens zu wenig geführt worden ist.

Wir wollen das deswegen stärken, weil ich in der Vorsorgevollmacht genau festlegen kann, wer mich in gesundheitlichen Belangen vertritt. Da geht es um die Vertrauensperson, die meine Interessen vertritt. In der Patientenverfügung kann ich selbst festlegen, welche Behandlung ich ablehne.

Es geht jetzt darum: Wie wird sie leistbar? Wie wird sie einfacher?

Der Zugang ist derzeit, wie wir wissen, noch recht schwierig.

Welche Maßnahmen werden da empfohlen?

Mag. Gertrude Aubauer: Es wird empfohlen, die Vereinfachung und das Ablaufen nach fünf Jahren zu prüfen. Es soll bessere Beratung geben. Die Ärzte sollen für diese spezielle Beratung besser honoriert werden. Es ist wichtig, dass sich der Arzt auch wirklich Zeit nimmt.

Es soll auf der E-Card aufscheinen, ob man eine Patientenverfügung hinterlegt hat. Diese soll dann für die Ärzte bindend sein.

Die Leistbarkeit ist eine große Frage. Hier wird geprüft, inwieweit die Krankenkassen die Kosten der Rechtsanwälte oder Notare übernehmen können. Es gibt bereits einige Stellen, wo es kostenfrei gemacht wird, zum Beispiel bei Patientenanwälten, die aber nicht flächendeckend vorhanden sind.

Wie verbindlich ist eine solche Patientenverfügung tatsächlich. Ich habe einmal mit einer Ärztin gesprochen, die meinte, dass der behandelnde Arzt die Verfügung im Fall des Falles auch ignorieren kann... »

„99% der Experten, die wir gehört haben, sehen die geltende österreichische Rechtslage, die die Tötung auf Verlangen ausschließt, als bewährt an.“



Das ist eine kulturelle Frage und auch eine Frage des Sozialstaats. Wohin gehe ich? In Richtung „Entsorgung“?

Mag. Gertrude Aubauer: Es steht eindeutig drinnen, dass die Patientenverfügung vom Arzt als verbindlich anzusehen ist. Das Problem ist eventuell, dass man im Krisenfall im Krankenhaus nicht weiß, ob es eine Patientenverfügung gibt. Deshalb ist es wichtig, diese Information auf der E-Card zu speichern. Momentan fehlt noch dieser Systemschluss, der eventuelle Missverständnisse ausräumt.

Außerdem ist es wichtig, dass es nur noch *ein* Register für die Patientenverfügungen gibt. Ich glaube aber, dass sich immer mehr Menschen dafür entscheiden werden, je mehr man darüber redet. Derzeit stehen wir leider nur bei vier Prozent der Gesamtbevölkerung, die eine Patientenverfügung haben.

Die Hauptempfehlung der Enquete-Kommission geht in Richtung der Verbesserung von Hospiz- und Palliativ-Einrichtungen in Österreich. Der Sozialminister sagte dazu aber gleich: Kein Geld! Wie soll's also funktionieren?

Mag. Gertrude Aubauer: Es betrifft ja nicht nur den Sozialminister. Sie kennen ja unser verschränktes System. Es sind alle gefordert – Sozialministerium, Gesundheitsministerium, die Kassen, die Länder, Sozialwesen...

Was wir brauchen ist ja nicht viel. 18 Millionen im ersten Jahr des Ausbaus. Ich bin fest überzeugt, dass sich das aufstellen lässt.

Tatsache ist ja, dass 30 bis 60 Prozent der benötigten Palliativ-Kapazitäten fehlen...

Mag. Gertrude Aubauer: 50 Prozent quer durch gerechnet. Bei Palliativ sind wir natürlich besser, bei Hospiz weniger.

Hier ein Beispiel dafür, was sich die Menschen am Ende des Lebens wünschen. Mir hat eine Kärntner Ärztin erzählt, dass sie in einer sehr abgelegenen Gegend 4.000 Leute besucht hat,

denn die meisten wollen ja zu Hause sterben und nicht ins Krankenhaus gebracht werden.

Was sie hier an Freude und an Lebensbegeisterung auch am Ende des Lebens festgestellt hat, zeigt klar, wie die Menschen Lebensqualität definieren. Salopp gesagt: Es ist billiger und menschenwürdiger, ordentlich begleitet daheim zu sterben.

Es geht um eine Beziehungsmedizin. Die große Not der Leute sind ja die Ängste, wenn keine Beziehung da ist, wenn man allein ist. Die menschliche Komponente, die persönliche Begleitung muss wieder viel stärker werden. Das ist eine kulturelle Frage und auch eine Frage des Sozialstaats. Wohin gehe ich? In Richtung „Entsorgung“?

So etwas kommt, wenn der Kostendruck das entscheidende Kriterium ist. Dann wird man versuchen, auf die alten Menschen Druck auszuüben, sich selbst aus dem Spiel zu nehmen.

Die österreichische Bioethik-Kommission war, was die Freigabe der Sterbehilfe betrifft, nicht so ganz auf Gesetzeslinie. Was sagen Sie dazu?

Mag. Gertrude Aubauer: Wir von der Enquete-Kommission haben ein einstimmiges Votum. Wir spiegeln die gesamte Breite der Zivilgesellschaft, nehmen Sie nur den einstimmigen Beschluss der Ärztekammer... Das sagt, glaube ich, alles.

Die Praktiker, die das Sterben tagtäglich erleben, sprechen sich gegen Tötung auf Verlangen oder assistierten Suizid aus.

Welche parlamentarischen Konsequenzen zieht die Arbeit der Enquete nach sich?

Mag. Gertrude Aubauer: Das Plenum hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Dafür, dass das Thema in einer Schublade verschwindet, ist das Votum zu massiv.

Neue Trends für eine neue Generation

Aktuelle Studien zeigen einen Wandel in der Arbeitswelt der Rechtsanwältinnen auf – der Trend geht in Richtung Technologisierung, effizienter Arbeitsgestaltung und Flexibilität. Einige dieser Trends sollen hier näher beleuchtet werden.

Trend: Der Wettbewerbsdruck in der Anwaltschaft nimmt deutlich zu. Einem moderaten Umsatzwachstum bis 2030 steht eine immer höher werdende Anzahl von Kanzleien am Markt gegenüber.

Herausforderung: In Feldern mit hohem Kapazitätsangebot kommt es zu sinkender Vergütung. Steigendes Kostenbewusstsein und die Aufstockung juristischen Personals in Unternehmensabteilungen erhöhen den Kosten- und Wettbewerbsdruck für Kanzleien.

Studie: Es kommt einerseits zu zunehmender Spezialisierung und andererseits zu neuen Kanzleiformen, basierend auf Kooperation: Einzelanwältinnen und -anwältinnen schließen sich flexibel und mandatsbezogen zu größeren Einheiten zusammen und bilden somit aufgrund ihrer günstigeren Kostenstruktur eine ernstzunehmende Konkurrenz für große Anwaltsfirmen und internationale Law Firms. Boutiquen werden weiterhin insbesondere im Mittelstand gefragt sein und die Nachfrage decken.

Fazit: Welche Struktur zu Ihnen passt, können nur Sie selbst entscheiden. Flexibilität und neue Kooperationsformen können – richtig eingesetzt – Wettbewerbsvorteile bringen.

Quelle: „Rechtsdienstleistungsmarkt 2030“ der Prognos AG im Auftrag des Deutschen Anwaltvereins 2013.

Trend: Vereinbarkeit von Leben und Beruf betrifft alle.

Herausforderung: Für Männer und Frauen stellt die Gestaltung Ihres Lebens, also das In-Einklangbringen von Beruf und Privatleben eine große Herausforderung. Lebensfreundliche Arbeitsbedingungen (also z.B. Zeit für Familie, pflegebedürftige Angehörige, Zeit für sich selbst), bekommen einen höheren Stellenwert in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Und auch das Selbstverständnis von Vätern wandelt sich und Männer nehmen vermehrt berufliche Auszeiten für Betreuungsaufgaben in Anspruch. Ein Eingehen auf diese gesellschaftlichen Veränderungen ist ein klares Unterscheidungsmerkmal für erfolgreiche Unternehmen.

Studie: Die Vereinbarkeitsproblematik für Anwälte als Familienväter und -mütter existiert. Die kommende Generation von Anwälten strebt eine stärkere Ausgewogenheit von Arbeit und anderen Lebensbereichen an.

Fazit: Unternehmen sind angehalten, Strategien für die neuen Lebensrealitäten zu schaffen.

Quelle: Österreichisches Institut für Familienforschung 2015: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Männersicht“ für das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz



Mag. Sophie Martinetz
Geschäftsführerin Seinfeld Professionals,
Kanzleimanagement für Northcote.Recht

www.northcote.at

UNION
GLASHÜTTE/SA.
DEUTSCHE UHRMACHERKUNST. | 1893



VON GANGRESERVE,
BESCHLEUNIGUNG UND
UNGEBREMSTER LEIDENSCHAFT.



NORAMIS
GANGRESERVE

www.union-glashuette.com

Neue Senior Managerin bei Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte in Wien

Seit März 2015 verstärkt Mag. Ria Kucera (29) das Team von Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte (SCWP Schindhelm) am Standort Wien als Rechtsanwältin und Senior Managerin.

Ria Kucera ist ausgewiesene Expertin in den Bereichen Litigation/Arbitration und Teil des Dispute Resolution Teams am Wiener Standort von SCWP Schindhelm. Darüber hinaus ist sie Mitglied der Young Austrian Arbitration Practitioners (YAAP). Sie verfügt zudem über eine umfassende Expertise im Bereich des allgemeinen Zivilrechts sowie des Vertragsrechts.

Nach dem erfolgreichen Ablegen der Rechtsanwaltsprüfung 2013 ist Ria Kucera seit März 2015 für SCWP Schindhelm als Rechtsanwältin und Senior Managerin tätig. Davor war sie bereits seit 2011 als Rechtsanwaltsanwärtlerin bei SCWP Schindhelm am Standort Wien beschäftigt.

Kucera studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und war vor ihrer Tätigkeit bei SCWP Schindhelm ab 2010 Rechtsanwaltsanwärtlerin in einer internationalen Wirtschaftskanzlei in Wien.

Neuzugang bei DLA PIPER

Die internationale Anwaltskanzlei DLA Piper gibt den Zugang von Denise R Hamer in der Finance & Projects Gruppe bekannt. Die Spezialistin für Finanz- und Schuldenrestrukturierung wird ihre Tätigkeit zwischen den Standorten Wien, London und Prag aufteilen.

Denise R Hamer wechselt von der englischen Kanzlei Richards, Kibbe & Orbe und war zuvor Partner bei Schönherr in Wien. Im Lauf ihrer Karriere hatte sie Leitungsfunktionen in mehreren Finanzinstitutionen inne, darunter die österreichische Portfoliobank von Cerberus Capital, BAWAG P.S.K., Citigroup and Société Générale sowie die Consulting-Gruppe Arthur Andersen.

Sie berät Klienten im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen, Portfolio und Asset-Management, Ankauf und Verkauf von notleidenden Forderungen (einschließlich notleidende Kredite, „non-performing loans“) sowie in Sondersituationen und allgemeinen Darlehensfragen mit einem geographischen Fokus auf Zentral- und Osteuropa. Unter ihren Klienten sind Finanzinstitute, Investmentbanken, Multinationals, Fonds und Unternehmen als Investoren, Gläubiger und Schuldner.



Mag. Verena Stagl

Mag. Verena Stagl verstärkt ARNOLD Rechtsanwälte GmbH

Seit März 2015 verstärkt Mag. Verena Stagl (30) als Rechtsanwältin das Team der ARNOLD Rechtsanwälte GmbH. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte umfassen die Bereiche Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht, Insolvenzrecht und Unternehmenssanierungen, und Zivilverfahren.

Mag. Stagl war nach Abschluss ihres Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien (Mag. iur 2009) als Rechtsanwaltsanwärtlerin in renommierten Wirtschaftskanzleien tätig. Im Jahr 2010 und seit September 2014 unterstützte sie das Team der ARNOLD Rechtsanwälte GmbH als Rechtsanwaltsanwärtlerin.

Florian Arnold äußert sich erfreut über diese Erweiterung des Teams: „Das Vertrauen unser Klienten ermöglicht es uns, unser Team aus Rechtsanwälten erneut zu vergrößern. Durch die bereits bestehende Zusammenarbeit konnten wir uns überzeugen, mit Verena Stagl eine hervorragende Juristin gefunden zu haben, die unseren Klienten – nun als Rechtsanwältin – weiterhin tatkräftig zur Seite stehen wird.“

ARNOLD Rechtsanwälte GmbH zählt zu den führenden Wirtschaftskanzleien Österreichs. Sie wird in nationalen und internationalen Rankings laufend auf Spitzenplätzen gereiht. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen Gesellschafts- und Stiftungsrecht, Immobilienrecht, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht.



Mag. Michaela Kutschera



Denise R Hamer

Bernd Taucher gewinnt zum fünften Mal „Client Choice Award von ILO“

Bernd Taucher, Partner der auf Transaktionen spezialisierten Wiener Kanzlei Graf Patsch Taucher, gewann auch 2015 den begehrten Client Choice Award des International Law Office (ILO), London, und zwar diesmal in der Kategorie Banking. Von 2010 bis 2013 konnte Taucher diese Auszeichnung bereits vier Mal in der Kategorie General Corporate für sich gewinnen. Die Preisverleihung fand Ende Februar im Rahmen einer Abendgala des ILO in London statt. 250 Rechtsanwälte aus aller Welt waren zugegen. „Das ist eine ganz besondere Auszeichnung für all die herausfordernden Finanzierungstransaktionen der letzten Jahre, die wir dank unserer Mandanten begleiten durften“, meinte Taucher.

Das International Law Office (ILO), London, vergibt jährlich die Client Choice Awards, bei denen sich Rechtsanwälte aus der ganzen Welt, aufgrund von überragenden Leistungen für ihre Klienten und besonderer Qualität ihrer Arbeit, ausgezeichnet haben.



Rechts: Dr. Bernd Taucher

Die **Wahl** und unsere **Zukunft**

Die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind zu Recht ein Stand mit hohem Ansehen. Unser Ziel muss es sein, diese Aufgabe auch künftig zu erfüllen, zum Wohle unserer Mandanten alle uns zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen und uns als serviceorientierte Dienstleister und Selbständige zu behaupten.

Das Jahr 2015 ist ein Entscheidungsjahr für uns. Am 29. April findet in der Messe Wien die Plenarversammlung statt, in der ein neuer Präsident gewählt wird. Ich darf Sie sehr herzlich einladen, sich aktiv für die Zukunft unseres Standes einzubringen und zu wählen.

Wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, hat unser bisheriger Vizepräsident RA Dr. Stefan Prochaska kürzlich sein Amt als Vizepräsident zurückgelegt, und auch seine Kandidatur für die Wahl zum künftigen Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zurückgezogen. Kollege Dr. Prochaska traf diese Entscheidung, weil sich für ihn das Führen medienwirksamer Causen mit dem Amt eines Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien nicht vereinbaren lässt. Als solche ist seine Entscheidung zu akzeptieren. Für die Wahl zum Präsidenten kandidieren mit den Rechtsanwälten Professor

Dr. Michael Enzinger und Mag. Thomas Singer zwei Kollegen, die ohne Einschränkung als engagierte Mitglieder zu bezeichnen sind. Beide werden sich im Falle ihrer Wahl zum Wohl und für den Erhalt des Standes einbringen. Es bedarf dazu einiger Kraft.

Herr Kollege Dr. Prochaska war viele Jahre als Vizepräsident tätig. Wir danken ihm für eine Reihe von wichtigen Initiativen, die er erfolgreich umgesetzt hat. Im Arbeitskreis Wirtschaftsfragen und dem Anlageausschuss hat er für unser aller Wohl gekämpft, um verbesserte Anlagemöglichkeiten zu schaffen und damit für jeden von uns bessere Ertragschancen zu ermöglichen. Seine jüngste Initiative war der Rahmenvertrag mit der Energie Allianz.

Vor allem die jüngeren Kolleginnen und Kollegen unter uns waren ihm in ihrem Fortkommen ein Anliegen. Mit dem jährlich stattfindenden „Junganwältetag“ und das im Vorjahr neu eingerichtete „Gründerservice“ in Form von Einzelcoachings für potentielle Kanzleigründer, hat er hier besondere Schwerpunkte gesetzt. Das positive Echo auf diese Initiativen bestätigt den Erfolg. Wir danken Herrn Kollegen Dr. Stefan Prochaska für seinen Einsatz sehr!



Dr. Michael Auer
Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien

RAK Wien Plenarversammlung

Am **29. April 2015, 17 Uhr**, findet die Plenarversammlung der Rechtsanwaltskammer Wien statt.

■ Ort: Messe Wien, Messeplatz 1, 1020 Wien (U2 Station „Messe-Prater“).

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

Gesetzesbeschwerde

500 interessierte Kolleginnen und Kollegen folgten der Einladung der RAK Wien, um über das neue Rechtsmittel der „Gesetzesbeschwerde an den VfGH“ informiert zu werden: RA Dr. Michael Rohregger (Ausschuss RAK Wien), Prof. Dr. Christoph Bezemek (WU Wien) und RA Dr. Christoph Herbst (Mitglied des VfGH) erläuterten bei der Veranstaltung am 6. März 2015 u.a. den Vergleich mit der bisherigen Rechtslage; die Einbindung der Gesetzesbeschwerde in das System der Normenkontrolle (Gesetzesbeschwerde – Individualantrag – Gerichtsantrag); die Verzahnung der Gesetzesbeschwerde mit dem Antragsverfahren (ZPO/StPO etc); ausgenommene Materien; Fristen, Kosten, Antragsvoraussetzungen sowie formale Anforderungen und inhaltliche Argumentationsschwerpunkte und deren Ausföhrung etc.



RA Dr. Michael Rohregger (RAK Wien), Prof. Dr. Christoph Bezemek (WU Wien) und RA Dr. Christoph Herbst (Mitglied des VfGH) erläuterten die Gesetzesbeschwerde.

Amateur, Profi, oder beides?

Neben Profisportlern in der NBA und NFL sind auch die Basketball und American Football Amateure teil eines Millionengeschäfts. Ob die Bezeichnung „Amateursport“ in diesem Kontext passend ist, wird allerdings derzeit vor Gericht hinterfragt.

Von Stephen M. Harnik

Ein Jahr lang mussten die Fans warten, aber am 17. März war es endlich wieder soweit: Das alljährliche, als „*March Madness*“ bekannte US-Basketballturnier wurde eingeläutet. Und nicht nur die Zuschauer kommen auf ihre Kosten: Unglaubliche 1.15 Milliarden Dollar wurden 2013 in Werbeeinnahmen erzielt und Wetten im Gesamtwert von mehr als 2 Milliarden Dollar abgeschlossen. Insgesamt 10.8 Milliarden Dollar bezahlten der TV-Sender CBS und Rundfunkanbieter Turner Sports 2010 für Übertragungsrechte über 14 Jahre. Angesichts dieser Zahlen ist es zumindest aus europäischer Sicht umso überraschender, dass *March Madness* kein Profiturnier ist. Vielmehr handelt es sich bei den Teilnehmern um Amateurmanschaften amerikanischer Universitäten (oder *Colleges*). Ob man auch noch in Zukunft von Amateursport sprechen kann ist aber nicht nur aufgrund des damit verbundenen Milliardenengeschäfts fraglich.

Zurückzuführen ist der Erfolg des amerikanischen *College Sports* auf seine Dachorganisation, die seit 1910 bestehende *National Collegiate Athletic Association* (kurz NCAA). Ursprünglich zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit der sog. *Student-Athletes* ins Leben gerufen, sieht sich die gemeinnützige Gesellschaft nun mit der Kritik konfrontiert, ihre „Schützlinge“ als Geldquelle auszunutzen. Denn von Werbeeinnahmen, Lizenzen und Marketing profitieren zwar NCAA, teilnehmende Universitäten und private Unternehmen, die Sportler selbst gehen dabei aber leer aus. Um den Amateurstatus beizubehalten, dürfen diese nämlich laut NCAA-Richtlinien nicht als Angestellte angesehen werden und können somit kein Einkommen beziehen (dies gilt übrigens nicht für Trainer, die laut *USA Today* Spitzengehälter von bis zu 9 Millionen Dollar jährlich beziehen). Stattdessen erhalten die Sportler Stipendien, die die Kosten der *College*-Ausbildung decken.

Allerdings ist fraglich, ob ein Stipendium ohne weiteres wirklich angemessen ist. So werden z.B. Kosten für Lebensmittel und andere Ausgaben oftmals nicht gedeckt, was bei vielen Studenten zu Engpässen führen kann. Hinzu kommt, dass die Stipendien eingestellt werden, wenn der Student den sportlichen Anforderungen nicht gerecht wird. Bei längeren, verletzungsbedingten Ausfällen droht somit das Ende des Studiums. Sollte eine Verletzung zu bleibenden Schäden führen, ist der Student – da kein Angestellter – auch nicht unfallversichert.

Aufgrund der diesbezüglich vielseitigen Kritik verweist die NCAA regelmäßig darauf, dass die Amateure von einer gratis *College*-Ausbildung (in den USA bekanntermaßen alles andere als selbstverständlich) profitieren können. Doch hier müssen viele ehemalige *Student-Athletes* widersprechen: Denn bei 40 bis 50 Stunden Training pro Woche – so Edward O'Bannon, ehemaliger Basketballspieler der University of California – bleibt nur wenig Zeit zum Studieren. Weiters wird das Studium der *Student-Athletes*



auf die sportlichen Aktivitäten zugeschnitten. O'Bannon z.B. erhoffte sich einen Abschluss in Kommunikationstechnik, musste sich stattdessen aber mit einem Studium in amerikanischer Geschichte zufriedengeben, da der entsprechende Zeitplan besser mit den Trainingszeiten harmonierte. O'Bannon hat keine Zweifel: „*I was an athlete masquerading as a student.*“ Dies trifft auch auf andere Student-Athletes zu, deren akademische Ausbildung unter dem rigorosen Trainingsplan leidet. Knapp 99% der *Student-Athletes* schaffen den Sprung zum Profi-Verein nicht und können dann oftmals nur eine unzureichende Berufsausbildung vorweisen.

Umso frustrierender ist es deshalb für diese ehemaligen Amateursportler, wenn Dritte von ihren Leistungen profitieren. Als Edward O'Bannon durch den Sohn eines Freundes erfuhr, dass er Teil eines von dem Großunternehmen *EA Sports* produzierten Basketball-Videospiels ist, ohne jemals gefragt (geschweige denn bezahlt) worden zu sein, entschied er sich zu klagen. *EA Sports* hatte die entsprechenden Lizenzen von der NCAA erworben. In seiner Klage, die sich interessanterweise auf wettbewerbsrechtliche Ansprüche stützt, geht es hauptsächlich um eine Klausel der NCAA-Verbandsregeln, die es den Universitäten verbietet, Student-Athletes an Werbe- und Lizenzentnahmen teilhaben zu lassen. Um einem College Verein beitreten zu können, müssen die Studenten außerdem zunächst ein Formular unterzeichnen, das der NCAA erlaubt, Namen und Abbild der Spieler für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Laut Klage unterbinden diese Verbandsregeln den Wettbewerb zwischen Universitäten bzw. Colleges, die sonst anhand von Entlohnungsmodellen um Spieler konkurrieren würden.

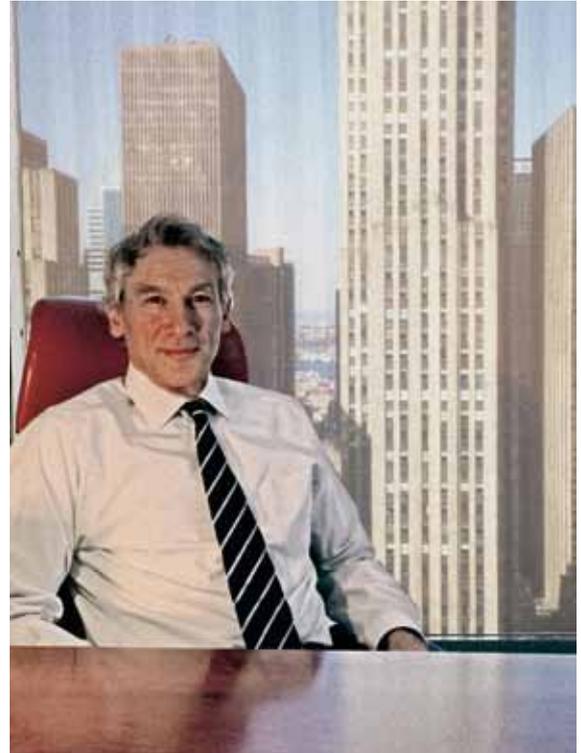
Richterin Claudia Wilken stimmte diesem Argument zu und entschied, dass die betroffenen Regeln gegen US-Wettbewerbsrecht verstoßen. Gleichzeitig wies sie eines der Hauptargumente der NCAA zurück: Diese hatte nämlich wie bereits oftmals zuvor argumentiert, dass Studenten grundsätzlich keine Lohnzahlungen für ihre sportlichen Leistungen erhalten dürften, um so ihren Amateurstatus zu erhalten. Und gerade dieser Amateurstatus sei es, der den *College Sport* kommerziell so erfolgreich mache. Dem konnte Richterin Claudia Wilken allerdings nicht zustimmen: So habe sich das *College Sport* Gewerbe und die damit verbundene Definition des Amateursports innerhalb der letzten 30 Jahre maßgeblich verändert. Es bestehe heutzutage kein Grund zur Annahme, dass eine begrenzte Entlohnung der Spieler die Attraktivität des *College Sports* senken würde. Weiters verfügen die teilnehmenden Universitäten – wie sich aus den Ausgaben für Trainer und Sporteinrichtungen ableiten lässt – über ein ausreichendes Bud-

get, um auch die *Student-Athletes* finanziell unterstützen zu können.

Zum Ärger der NCAA ordnete Richterin Wilken deshalb eine begrenzte Aussetzung des Entlohnungsverbots an: So wird es den Universitäten ab der nächsten Saison möglich sein, Treuhandkonten für *Student-Athletes* einzurichten, in die jährlich bis zu 5.000 Dollar eingezahlt werden können und auf welche die Studenten nach Abschluss des Studiums Zugriff erhalten. Zwar handelt es sich hierbei nicht um einen großen finanziellen Verlust für die NCAA, viel bedeutender sind allerdings die Auswirkungen dieser Entscheidung auf andere und mögliche zukünftige Verfahren gegen die Organisation. Denn laut Richterin Wilken kann die NCAA nun nicht mehr auf den Amateurstatus des *College Sports* verweisen, um Zahlungsforderungen von Studenten zurückzuweisen. Michael Carrier, Professor an der Rutgers Law School, sieht Wilkens Urteil als Wendepunkt: „*I think this ruling means that the days of the NCAA hiding behind its amateurism defense are over.*“

Für die NCAA könnte diese Entscheidung erst der Anfang sein, denn eine weitere Gefahr für das Amateur-Modell der NCAA könnte nun von Jeffrey Kessler ausgehen, einem renommierten Wettbewerbs-, Arbeits- und Sportrechtlers. Dieser klagt derzeit die NCAA, um eine gerichtliche Verfügung gegen das generelle Entlohnungsverbot der Organisation zu erreichen. Sein Ziel ist es, das *College Sport* Gewerbe in einen freien Markt zu verwandeln, in dem *Colleges* ohne Einschränkungen um Athleten konkurrieren können, wie auch im Profi-Sport. Hier kommt das O'Bannon Urteil natürlich sehr gelegen. Allerdings ist diesbezüglich das letzte Wort noch lange nicht gesprochen: Die NCAA hat Einspruch gegen die Entscheidung der Richterin eingelegt, im März fanden bereits Verhandlungen vor dem Berufungsgericht statt.

Ich möchte mich sehr herzlich bei meinem Associate Armin Kaiser für seine Mithilfe bedanken.



Stephen M. Harnik
ist Vertrauensanwalt der Republik
Österreich in New York.
Seine Kanzlei Harnik Law Firm
berät und vertritt unter
anderem österreichische
Unternehmen in den USA.
(www.harnik.com)



„Die National
Collegiate
Athletic
Association
(kurz NCAA)
gibt es seit 1910.“



Strafverteidiger-Sprecher
Prof. Richard Soyer



Generalprokurator
Dr. Werner Pleischl



Festvortragender
Dr. Wolfgang Mohringer

Hauptverhandlung

Der StrafverteidigerInnenntag ist aus Österreich nicht mehr wegzudenken und hat heuer bereits zum 13. Mal stattgefunden. Diesmal wurde er am 20. März 2015 im Kunstmuseum Lentos eingeläutet. Das Generalthema der Tagung war „Die Hauptverhandlung“.

Text: Mag. Marina Baier

Erstmals hat der Vorstand beschlossen, einen Rechtsanwalt mit der Festrede zu betrauen: Dr. Wolfgang MORINGER, langjähriges Mitglied im Vorstand der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen und auch über viele Jahre im Ausschuss der oberösterreichischen Rechtsanwaltskammer tätig, sollte auf diese Weise für seine herausragenden Leistungen und Verdienste für die Strafverteidigung in Österreich in besonderer Weise gewürdigt werden. Der pointierte Festvortrag zum Thema „Strafverteidigung – Einsatz für Menschen“ enthielt viele interessante Thesen dazu wie sich das Strafrecht als Kind der Zeit nicht nur in dieser selbst verändert, sondern auch mit den in ihr lebenden Menschen. Im Anschluss führte der künftige Rektor der JKU Linz, Herr Dekan Univ. Prof. Dr. Meinhard LUKAS, mit Dr. MORINGER ein interessantes Podiumsgespräch zu seinem Wirken als Strafverteidiger und den Festvortrag.

Der zweite Tagungstag hob einmal mehr deutlich hervor: Jeder Rechtsstaat hat dafür zu sorgen, dass Verteidigung effektiv ausgeführt werden kann. Großes Augenmerk ist daher auf die Sicherung fairer Bedingungen im Herzstück des Strafverfahrens, der Hauptverhandlung, zu legen.

Dabei wurde intensiv über die Ausgestaltung des Fragerechtes der Verteidigung in der Hauptverhandlung diskutiert. Dieses ist gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) unantastbar und darf bei sonstiger Nichtigkeit des Verfahrens, seitens des die Hauptverhandlung leitenden Richters nur bei unzulässigen und unangemessenen Fragen eingegriffen werden, nicht aber um eine „erfolgreich verlaufende Befragung durch den Verteidiger zu unterbrechen, wie es Verteidiger beklagten.

Verteidiger soll als Erster befragen

Eine wirksame Ausgestaltung würde darin liegen, dass der Verteidiger den Angeklagten sowie die von der Verteidigung geführten Zeugen als Erster – vor dem Richter und anderen Verfahrensbeteiligten – befragen kann. Bei den anderen Zeugen und Sachverständigen sollte das Fragerecht unmittelbar nach dem Richter – und damit vor dem Staatsanwalt – an die Verteidigung übergehen. Eine rasche Umsetzung im Wege einer Gesetzesänderung wäre wünschenswert. Über die Erhebung einer solchen Forderung haben sich die Verteidigerinnen und Verteidiger jedenfalls am Ende der Tagung verständigt.

Darüber hinaus wurde aber auch ein bereits vor längerer Zeit gefasster Beschluss bekräftigt, das Wechselverhör im Hauptverfahren einzuführen. Ein weiterer Beschluss wurde für eine „technische“ Änderung im Ermittlungsverfahren verfasst: Vernehmungen von Beschuldigten oder Zeugen sollen zwingend – bei sonstiger Unverwertbarkeit – auf Video aufgezeichnet werden, wenn diese ohne Beisein des Verteidigers stattfinden sollen. Dass dieser Forderung bislang, trotz der bereits längst bestehenden technischen Möglichkeiten, immer noch nicht nachgekommen wurde, kann nicht länger hingenommen werden. Eine Umsetzung wäre sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht praktisch jederzeit und leicht umsetzbar.



Spannendes Zwiegespräch Dr. Mohringer
mit Univ. Dekan Meinhard Lukas

Die in diesem Sinne im Anschluss an die Tagung gefassten Beschlüsse sind auf der Homepage www.strafverteidigung.at ersichtlich.

Mehr Leidenschaft in der Standespolitik

WAHLPROGRAMM: Mag. Thomas SINGER, Kandidat für das Amt des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien engagiert sich für die Zukunft des Berufsstandes.

1 KOLLEGIALITÄT

Unserem Berufsstand scheint in den letzten Jahren immer mehr die Eigenschaft verloren gegangen zu sein, sich auf seine Stärke zu besinnen; nämlich die „gelebte Kollegialität“. Als Präsident werde ich alles daran setzen, dass innerhalb unseres freien Berufsstandes das Gemeinsame vor das Trennende gestellt wird.

Nur wenn wir uns alle nicht in unnötigen Streitigkeiten untereinander verlieren, wird unserem Beruf, der gesellschaftliche Respekt zuerkannt, welcher ihm zusteht. Nur gemeinsam können wir die standespolitischen Themen auch umsetzen.

2 EXISTENZSICHERUNG

Als Präsident werde ich mich dafür einsetzen, dass unserem Berufsstand nicht die Existenzgrundlage entzogen wird. Gerade dieser wird durch sogenannte „Pseudoanwaltschaften“, welche mit staatlicher Unterstützung immer stärker in unsere Tätigkeitsgebiete eindringen, wirtschaftlich bedroht. Ohne fundierte Ausbildung werden unentgeltliche Rechtsberatungen und Vertretungen angeboten.

Unser Berufsstand läuft Gefahr für seine hochqualifizierte Arbeit nicht mehr angemessen honoriert zu werden. Das darf nicht sein! Ich sehe es als mein dringliches Ziel allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die Voraussetzungen für eine angemessene Honorierung zu ermöglichen.

3 VERBESSERUNG DES TREUHANDBUCHES

Das elektronische Treuhandbuch hat sich in den letzten Jahren bewährt und kann zweifellos seit seiner Einführung als Erfolg angesehen werden. Der Schwerpunkt des Treuhandbuches soll aber nicht allein die Sicherheit für den Klienten sein.

Das klassische Modell des Treuhandbuches ist für die Abwicklung von Liegenschaftstransaktionen vorgesehen. Tatsächlich ist der Rechtsanwalt als Treuhänder in vielen Lebenssituationen gefragt, mehr Flexibilität wäre erstrebenswert.

4 REFORM DER ANWALTSPRÜFUNG

Die Zukunft unseres Berufsstandes wird auch durch unsere engagierten Rechtsanwaltsanwältinnen und Rechtsanwaltsanwälte gesichert. Die beste Ausbildung auf dem Weg zum Rechtsanwalt zu gewährleisten, ist unser aller Pflicht. Ich meine, dass die Rechtsanwaltsprüfung durchgreifend reformiert werden sollte. Am Beginn der Berufslaufbahn die Einführung einer zweijährigen (4. Semester) berufs begleitenden Ausbildung mit fixen Wochentagen, während der die Anwaltsprüfung in Teilen abgelegt werden kann. Berufseinsteiger sind dadurch in der Lage schon zu Beginn ihrer Anwaltskarriere zu entscheiden, ob sie überhaupt unseren honorigen Berufsstand auf Dauer ausüben wollen.

5 SICHERUNG DER PENSIONEN

Ein besonderes Anliegen ist mir auch alles Notwendige und Erforderliche zu tun, damit unsere Pensionen allem Anschein nach gut veranlagt. Ich werde aber besonderes Augenmerk darauf legen, dass eine ständige Evaluierung unseres Pensionensystems durch Spezialisten erfolgen wird. Dieses von unserem Berufsstand anvertraute Geld muss gesichert sein.

6 VERFAHRENSHILFE

Bei der Verfahrenshilfe gilt es den Menschen sowie den politischen Repräsentanten unseres Landes noch mehr aufzuzeigen, welche immensen Leistungen unser Berufsstand für die Allgemeinheit erbringt. Eine Erhöhung der Zahlungen für die geleistete Verfahrenshilfe, zumindest durch die Erhöhung des Anwaltstarifes ist daher unausweichlich. Insbesondere möchte ich in diesem Zusammenhang auch eine Umfrage innerhalb unseres Berufsstandes durchführen, welche Verfahrenshilfemodelle gewünscht werden.

7 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Wir brauchen eine gesetzlich limitierte Haftung, damit wir nicht Gefahr laufen unsere Existenz zu verlieren. Die Haftung sollte bei Fahrlässigkeit auf die Höhe der bestehenden Haftpflichtversicherung beschränkt sein.



RA MAG. THOMAS SINGER,
Kandidat für das Amt des Präsidenten
der Rechtsanwaltskammer Wien

AKV-Insolvenzstatistik

1. Quartal 2015

”In Zeiten einer Wirtschaftskrise sind zahlreiche Gläubiger, insbesondere öffentliche Institutionen mit der Insolvenzantragstellung gegenüber Schuldern zurückhaltender.“

Im abgelaufenen 1. Quartal 2015 gab es insgesamt 3.754 Insolvenzen, damit um 3,64% weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (3.896 Insolvenzen). Tatsächlich sind jedoch im Bereich der Firmeninsolvenzen (12,4%ige Abnahme) und im Privatinsolvenzbereich (1,65%ige Zunahme) divergierende Entwicklungen feststellbar, welche gesondert dargestellt werden sollen.

■ Firmeninsolvenzen

Die Nachrichten über Österreichs Wirtschaft waren in den letzten Monaten geprägt von Schlagzeilen über steigende Arbeitslosenzahlen bis zur Rekordarbeitslosigkeit der Nachkriegszeit, über ein stagnierendes Wirtschaftswachstum, über zurückhaltende Konjunkturprognosen und über gedämpfte Umsatzerwartungen zahlreicher Betriebe. Bei diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollte auch ein Zuwachs der Firmeninsolvenzen vermutet werden, tatsächlich waren diese jedoch rückläufig, wie folgende Grafik zeigt:

	1. Quartal 2014:		1. Quartal 2015:	
eröffnet	860	↓	762	- 11,40%
abgewiesen	608	↓	524	- 13,82%
gesamt	1.468	↓	1.286	- 12,40%

Dieser massive Rückgang der Firmeninsolvenzen um 12,4% auf 1.286 Fälle ist auf mehrere

Faktoren zurückzuführen. In Zeiten einer Wirtschaftskrise sind zahlreiche Gläubiger, insbesondere öffentliche Institutionen mit der Insolvenzantragstellung gegenüber Schuldern zurückhaltender. Nachdem Umschuldungen aufgrund restriktiver Kreditvergaben kaum mehr durchführbar sind, neigen auch Banken nach Fällig-Stellung zu außergerichtlichen Forderungsnachlässen und Sanierungen, wie in letzter Zeit der Fall „BENE“ und andere Beispiele zeigten. Auch die Unternehmen selbst agieren abwartend, da sie aufgrund der schlechten Auftragslage – im Falle einer formellen Insolvenz – die Schließung ihres Betriebes befürchten. So ist man bei letztlich doch unvermeidbaren Insolvenzabwicklungen verstärkt mit monatelangen Lohnrückständen konfrontiert. Es zeigt sich somit, dass die Insolvenzstatistik nicht unbedingt die Wirtschaftslage widerspiegeln muss. Auffallend ist für das 1. Quartal 2015, dass die Firmeninsolvenzen in allen Bundesländern rückläufig waren, wie auch das Diagramm links unten zeigt.

Erfreulich ist die Abnahme der Passiva und der gefährdeten Arbeitsplätze bei eröffneten Firmeninsolvenzen:

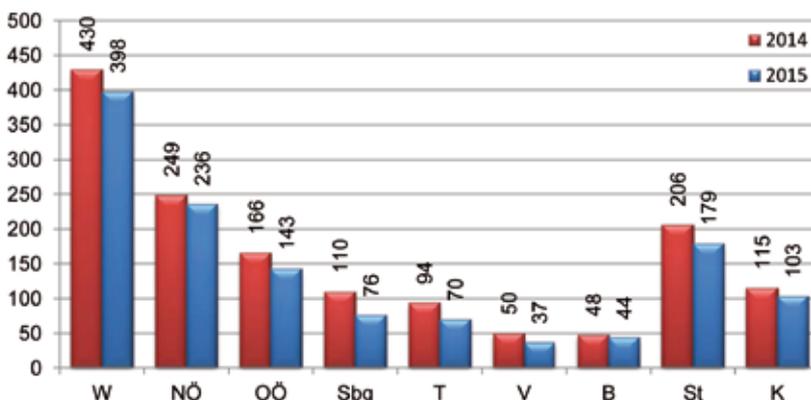
Gesamtpassiva der eröffneten Unternehmensinsolvenzen:

1. Quartal 2015: EUR 357,7 Millionen
1. Quartal 2014: EUR 428,2 Millionen

Gefährdete Arbeitsplätze:

1. Quartal 2015: 2.912
1. Quartal 2014: 3.549

■ Unternehmensinsolvenzen gesamt:



Im 1. Quartal 2015 sind Großinsolvenzen ausgeblieben und es waren nur Betriebe mit weniger als 110 Dienstnehmern betroffen. Mit 109 Dienstnehmern war die GIA Austria GmbH, ein Anlagenbauer im Bereich der Mineralölwirtschaft in Braunau am Inn, die größte Insolvenz, gefolgt vom burgenländischen Transportunternehmen Huber Warenhandel und Transportgesellschaft GmbH mit 93 Dienstnehmern. Die GIA Austria GmbH hat auch die höchsten Verbindlichkeiten mit EUR 11,1 Mio., gefolgt von der VEP Fördertechnik GmbH (EUR 10,1 Mio.) in Natschbach und der Gloriette Bekleidungswerk GmbH (EUR 10,0 Mio.) in Stegersbach.

Die 256 Bauinsolvenzen bewegen sich auf Vorjahresniveau (251), womit die Baubranche wieder das Ranking anführt. Im Vorjahr verzeichnete noch der Handel in den ersten drei Monaten die meisten Insolvenzen (254), während in diesem Jahr vorerst „nur“ 224 Handelsbetriebe insolvent wurden. In der Gastronomie gab es einen Rückgang von 232 auf 183 Fälle.

■ Privatsolvenzen

20 Jahre nach der Einführung des Privatkonkurses entfallen ca. 2/3 der Insolvenzverfahren auf Privatpersonen, da den 1.286 Firmeninsolvenzen 2.468 Privatsolvenzen gegenüberstehen. Bei den Privatkonkursen sind sowohl bei den Eröffnungen (+1,77%) als auch bei den Verfahrensabweisungen (+0,72%) Zunahmen statistisch zu verzeichnen, wie nachstehende Übersicht zeigt:

	1. Quartal 2014:		1. Quartal 2015:	
eröffnet	2.149	▲	2.187	+ 1,77%
abgewiesen	279	▲	281	+ 0,72%
gesamt	2.428	▲	2.468	+ 1,65%

Es sind allerdings in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Entwicklungen feststellbar. Während Kärnten (+23,13%) und Salzburg (+12,63%) die größten Steigerungsraten aufweisen, haben in der Steiermark (-16,9%) und in Oberösterreich (-7,1%) die Privatkonkurse abgenommen.

40,6% der österreichischen Privatkonkurse, nämlich 1.002 Schuldenregulierungsverfahren, sind im 1. Quartal 2015 in Wien angefallen.

Die Gesamtpassiva der eröffneten Privatkonkurse betragen EUR 213,9 Mio. gegenüber EUR 195,7 Mio. im Vorjahr. Dadurch ist auch die Durchschnittsverschuldung von EUR 91.100,- auf EUR 97.800,- gestiegen.

Österreichweit werden wöchentlich statistisch gesehen 176 Privatpersonen insolvent, während 92 Unternehmungen wöchentlich den Gang zum Insolvenzgericht antreten müssen.

Mag. H. Musser

Mag. F. Blantz

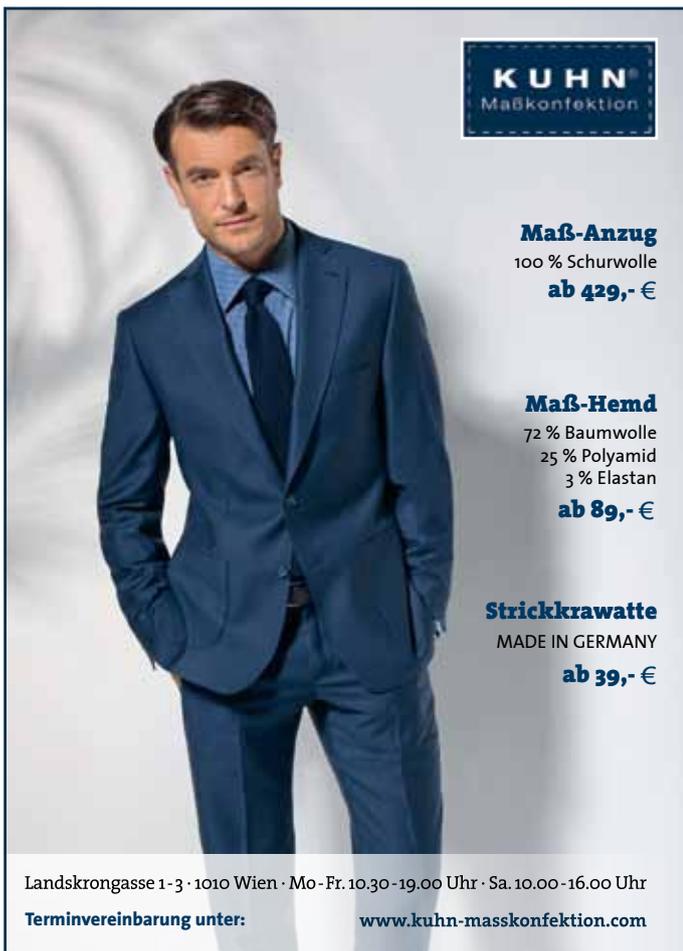
Geschäftsführender Direktor

Geschäftsstellenleiter Graz

AKV EUROPA – Alpenländischer Kreditorenverband



Detaillierte Statistiken für alle österreichischen Bundesländer unter www.akv.at/aktuelles/statistiken





Maß-Anzug
100 % Schurwolle
ab 429,- €

Maß-Hemd
72 % Baumwolle
25 % Polyamid
3 % Elastan
ab 89,- €

Strickkrawatte
MADE IN GERMANY
ab 39,- €

Landskronngasse 1-3 · 1010 Wien · Mo - Fr. 10.30 - 19.00 Uhr · Sa. 10.00 - 16.00 Uhr
Terminvereinbarung unter: www.kuhn-masskonfektion.com



ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSVEREIN

1010 Wien, Rotenturmstraße 13/DG/Top 2

Tel.: 01/535 02 00

Fax: 01/535 02 00/DW 15

Seminare 2015

für (Rechtsanwalts-)Angestellte

Firmenbuch, AufbauSeminar, Wien	am	04.05.2015
Grundbuch III, AufbauSeminar, Graz	Beginn	07.05.2015
Insolvenzverfahren, AufbauSeminar, Wien	am	12.05.2015
Sommer-BlockSeminar (BU-Kurs), Wien	Beginn	22.06.2015
EinführungSeminar, Wien	Beginn	09.09.2015
Grundlehrgang (BU-Kurs), Wien	Beginn	10.09.2015
Kurrentien-GrundSeminar, Wien	Beginn	17.09.2015
Fristen-Intensivkurs, Wien	Beginn	05.10.2015
EinführungSeminar, Feldkirch	Beginn	15.10.2015
Verfahren Außer Streit, AufbauSeminar, Wien	am	20.10.2015
Kosten-AufbauSeminar, Wien	Beginn	28.10.2015
Grundbuch II, AufbauSeminar, Wien	Beginn	09.11.2015
Strafrecht-Intensiv, Wien	am	24.11.2015
Firmenbuch-Spezial, Wien	am	03.12.2015
Zivilverfahren, AufbauSeminar, Wien	am	10.12.2015

Juristen-Seminar 2015

Vorträge - Ein innovativer Weg

zur Positionierung als Experte am 02.07.2015

Wie man Vortragstätigkeit im juristischen Bereich sinnvoll nutzt (Mag. Claudia SPARY)



Anmeldungen auch via Homepage möglich!

www.rechtsanwaltsverein.at

Mail to: office@rechtsanwaltsverein.at

Änderungen vorbehalten



Steuerreform 2015/2016

Von Entlastungen und Belastungen...

Text: Dr. Dimitar Hristov

”Hauptziel der Steuerreform soll die Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen sein.“

Das BMF hat am 17.03.2015 erste Details zur geplanten Steuerreform im Rahmen eines Ministerratsvortrages veröffentlicht. Zwar steht der Gesetzgebungsprozess noch bevor und werden Details in der Regierung noch diskutiert. Das Gerüst dürfte aber stehen, nachfolgend soll ein Überblick gegeben werden. Hauptziel der Steuerreform soll die Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen sein. Dies soll durch Senkung des Eingangssteuersatzes von 36,5% auf 25% erfolgen (weilers zB auch durch Erhöhung des Verkehrsabsetz- und des Kinderfreibetrags). Neuer Einkommensteuertarif ab 1.1.2016 voraussichtlich:

Einkommen (€)	Steuersatz
0 - 11.000	0%
11.000 - 18.000	25%
18.000 - 31.000	35%
31.000 - 60.000	42%
60.000 - 90.000	48%
90.000 - 1 Mio.	50%
Über 1 Mio.	55%

Bei Besserverdienern wird die Senkung durch die geplante Anhebung der SV-Höchstbeitragsgrundlagen (ASVG: auf € 4.840 pM; voraussichtlich auch GSVG: auf € 67.760,- pa) abgeschwächt. Der individuelle Steuervorteil wäre im Einzelfall zu berechnen. Insbesondere bei Gesellschafter-Geschäftsführern wäre über eine Steueroptimierung nachzudenken. Als schädlich für den Wirtschaftsstandort könnte sich der neue – auf 5 Jahre befristete – 55%-ige Spitzensteuersatz für Topverdiener (zB Manager) erweisen. Dies insbesondere wenn man bedenkt, dass Gehälter ab einem Betrag von € 500.000 seit dem AbgÄG 2014 beim Arbeitgeber steuerlich nicht abzugsfähig sind.

Konjunkturmaßnahmen

Die geplante Steuerreform soll Konjunkturmaßnahmen enthalten: Erhöhung der Forschungsprämie von 10% auf 12%; Erstellung eines KMU-Finanzierungspaketes; steuerliche Crowdfunding-Regelungen; Erhöhung der steuerfreien Mitarbeiterbeteiligung auf € 3.000,- pa;

(Neu-)Regelung zur steuerlichen Zuzugsbegünstigung von Wissenschaftlern/Forschern.

Bürokratieabbau etc

Weiters soll die Bürokratie abgebaut werden: Einführung einer automatischen Arbeitnehmerveranlagung und einer „antragslosen“ Familienbeihilfe; generelle Vereinfachung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts (Verringerung der SV-Beitragsgruppen, Angleichung der Bemessungsgrundlagen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht, EStG Neukodifikation).

Die genannten Entlastungen sollen durch folgende Maßnahmen gegenfinanziert werden:

Die Kontenverbindungen von Steuerpflichtigen (Private, Unternehmer) sollen aus Anlass abgabenbehördlicher Prüfungen (zB Betriebsprüfung, GPLA) auch ohne Gerichtsbeschluss abgefragt werden können. Dies wird der Einführung eines zentralen Kontenregisters bedürfen bzw sollen Banken für Zeiträume ab dem 01.03.2015 zur Mitteilung höherer Kapitalabflüsse (Barbehebungen, Verschiebungen ins Ausland) verpflichtet werden. Dadurch erhöhen sich die Aufdeckungsmöglichkeiten für begangene Steuerhinterziehungsdelikte immens und wäre im Einzelfall zu prüfen, ob eine Selbstanzeige erforderlich ist. Die damit verbundene (rückwirkende) Aufhebung des Bankgeheimnisses bedarf einer 2/3-Mehrheit im Nationalrat.

Es soll für jeden Geschäftsfall ein Beleg erteilt werden müssen und sind Barumsätze ab dem 1,- € aufzuzeichnen. Für Betriebe mit überwiegend Barumsätzen soll ab einem Nettoumsatz von € 15.000,- eine verpflichtende Aufzeichnung per Registrierkasse eingeführt werden (vorgesehen sind ein Zuschuss iHv € 200,- und die sofortige steuerliche Absetzbarkeit). Eine vereinfachte Umsatzermittlung (zB Kassensturz) soll für kleine Vereinsfeste und „im Freien erzielte“ Nettoumsätze bis € 30.000,- bleiben (zB Maroniverkäufer), Vereinfachungen soll es auch für „mobile“ Unternehmer geben.

Der Sozialbetrug soll durch Barzahlungsverbote im Baubereich, durch Sanktionen für Ärzte (bei Nichteinhaltung der E-Card-Kontrollpflichten) und Bekämpfung des Steuerbetrugs in diversen Bereichen (Umsatzsteuerkarusselle, Online-Glückspiel, Mineralölhandel) erfolgen.

Kapitalertragsteuer

Die Kapitalertragsteuer soll von bisher 25 auf 27,5% erhöht werden, was vor allem Dividenden, sonstige Wertpapiererträge und wohl auch Veräußerungsgewinne aus Gesellschaftsanteilen betreffen wird (nicht jedoch Zinserträge aus Bankeinlagen). Offensichtlich soll auch das Einlagenrückzahlungsregime eingeschränkt werden. Aktuell ist es unter gewissen Voraussetzungen möglich, statt einer KEST-pflichtigen Ge-

winnausschüttung (25 bzw 27,5%) aus einer Kapitalgesellschaft eine steuerneutrale Einlagenrückzahlung vorzunehmen. Dieses Wahlrecht könnte künftig eingeschränkt werden (zB nach dem deutschen Vorbild der Verwendungsreihenfolge).

In der Immobilienbesteuerung soll geändert werden:

- Die Immobilienertragsteuer soll von 25% auf 30% angehoben werden.

- Ein einheitlicher Abschreibungssatz von 2,5% bei Gebäuden (statt bisher 1,5% bis 4%, je nach Vermögensart) soll zur Anwendung kommen. Dadurch soll offensichtlich auch eine Gleichstellung von betrieblichen und privat vermieteten Gebäuden erreicht werden.

- Die GrESt für Immobilienschenkungen (Familienverband!) soll künftig statt auf Basis des 3-fachen Einheitswerts auf Verkehrswertbasis bemessen werden (günstigere Ausnahmen für Land- und Forstwirtschaften sind vorgesehen). Bei der unentgeltlichen Übertragung von Betriebsimmobilien soll ein Freibetrag von € 900.000,- (statt bisher € 365.000,-) zur Anwendung gelangen.

Der GrESt-Satz für unentgeltliche Übertragungen soll bei einem Verkehrswert bis zu € 250.000,- 0,5%, bis € 400.000,- 2% und darüber 3,5% betragen.

Verlustverrechnungsbremse etc

Es soll eine Verlustverrechnungsbremse nach deutschem Vorbild bei Personengesellschaftsbeteiligungen eingeführt werden. Dies könnte zB für Kommanditisten und stille Gesellschafter bedeuten, dass die Einlage übersteigenden Verluste nicht mehr sofort mit anderen Einkünften ausgleichsfähig sind, sondern erst mit in Folgejahren erzielten positiven Einkünften (Wartetastenregelung).

Bildungsfreibetrag (20%) und Bildungsprämie (6%) sollen gestrichen werden.

Aufwendungen für Wohnraumschaffung (Sanierung) und für die Altersversorgung konnten bisher als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Für Neuverträge soll dies entfallen (für Altverträge noch max. 5 Jahre möglich).

Künftig gelten 2% (statt bisher 1,5%) der Anschaffungskosten eines PKW-Dienstautos (bei CO2-Ausstoß > 120g/km) als monatlicher Sachbezug des Arbeitnehmers.

Bei folgenden Umsätzen soll es zu einer Anhebung der USt von bisher 10 bzw 12% auf 13% kommen: für Beherbergung/Hotelleistungen ab 01.04.2016; für lebende Tiere, Saatgut, Pflanzen, kulturelle Dienstleistungen (zB Theater), Holz, Jugendbetreuung, Ab-Hof-Wein ab 01.01.2016.



DR. DIMITAR HRISTOV

ist Director bei LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Wien. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der steuerlichen Betreuung/Nachfolgeplanung von High Networth Individuals/Stiftungen und von Unternehmen zum nationalen und internationalen Unternehmens-, Konzern- und Umgründungssteuerrecht, insbesondere auch im CEE-Bereich und Russland. Er ist zu den angeführten Fachgebieten Lektor an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der Universität Wien, Vortragender bei Fachveranstaltungen und publiziert dazu regelmäßig.

www.leitnerleitner.com

Österreich fällt zurück

DELOITTE RADAR 2015: Globale Wirtschaftseliten trauen Österreich Trendwende nicht zu. Fachkräftemangel, Abgabenquote, Staatsverschuldung und Reformstau behindern die Wirtschaft massiv.

Der Deloitte.Radar – eine Studie zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich wurde heuer zum zweiten Mal erstellt. Das Gesamtergebnis ist besorgniserregend: Der Index über die sieben bewerteten Standortfaktoren ist von 3,14 im Vorjahr auf 3,00 von fünf Punkten gesunken. Hintergrund ist das mangelnde Vertrauen der Wirtschaftseliten in die Qualitäten des Standorts. Dieses ist auf die vielen ungelösten Probleme zurückzuführen, auf die Deloitte schon in der ersten Ausgabe des Radars aufmerksam gemacht hat. Bernhard Gröhs, Managing Partner von Deloitte Österreich, fordert daher einen breiten Schulterschluss von Politik, Wirtschaft, Meinungsbildnern und der Bevölkerung, um dafür zu sorgen, dass dem Standort wieder mehr zugetraut wird.

Negativtrend bei drei von sieben Standortfaktoren

Auch heuer hat Deloitte internationale Studien und Standort-Rankings – etwa den Global Competitiveness Index des World Economic Forum, den World Competitiveness Index des International Institute for Management Development oder den Better Life Index der OECD – analysiert. Das Ergebnis: Der Abwärtstrend hält weiter an. Während Österreich 2011 noch in allen relevanten Standort-Rankings unter den Top 20 rangierte, ist dies 2014 nur mehr bei zwei der fünf Indizes der Fall.

Die Resultate aus den internationalen Rankings wurden mit eigenen Studien sowie der Erfahrung aus der Beratungsarbeit für 5.000 Kunden aus allen Branchen zusammengeführt und für die Bewertung von sieben relevanten Standortfaktoren herangezogen. Positiv schneidet Österreich derzeit noch in den Bereichen Innovation, Forschung und Technologie (4 von 5 Punkten), Unternehmensinfrastruktur und Umfeld (4 von 5 Punkten) sowie Lebensqualität (5 von 5 Punkten) ab. Das Gesamtergebnis spricht aber eine klare Sprache. Bei der „Verfügbarkeit von Arbeitskräften“ sehen die Experten aufgrund des ausgeprägten Fachkräftemangels, einer steigenden Jugendarbeitslosigkeit und der nicht ausreichenden Beteiligung von Frauen und älteren Erwerbstätigen eine deutliche Verschlechterung. Problematisch werden auch die Staatsverschuldung, die hohe Abgabenquote, der Reformstau und die Zurückhaltung bei zukunftsweisenden Investitionen bewertet. Wenn der derzeitige Trend anhält, ist somit auch im „Politischen und Makroökonomischen Umfeld“ sowie in der „Lebensqualität“ mit einer negativen Entwicklung zu rechnen.



Bernhard Gröhs,
Managing Partner von
Deloitte Österreich



VOM URSPRUNG *inspiriert.*
VON DER ZUKUNFT *geleitet.*
VOM MOMENT *veredelt.*

DAS KRONTHALER***** liegt auf rund 1.000 Höhenmetern über den Dächern von Achenkirch. Der atemberaubende Panoramablick des Vier-Sterne Superior Hotels wird vom kristallklaren Achensee und den Bergketten von Rofan- und Karwendelgebirge bestimmt.

Das einzigartige Designhotel in der Region Achensee beantwortet in seiner Architektur die Frage nach dem Wesentlichen. Form, Raum und Interieur nehmen sich die Natur zum Vorbild, ganz im Sinne von Aristoteles Gedanken „Die Natur kreiert nichts ohne Bedeutung“.

■ Highlight

des Hotels DAS KRONTHALER***** sind die drei Panorama Chalets auf dem Dach des Hauses mit eigener Sonnenterrasse, frei stehender Badewanne und teilweise mit Kamin im Wohnraum.

■ natur[e].spa.BOXX

Das SPA- und Beautycenter natur[e].spa.BOXX erstreckt sich auf insgesamt 2.500 qm mit beheiztem Innen- und Außenpool und gesamt 215 qm Wasserfläche, fünf unterschiedlichen Themensaunen, Ruhe- und Relaxzonen, Cardio-Fitnessraum, acht Treatment-Suites, eine private SPA-Suite, hauseigenem Friseursalon und Personal Training Outdoor Parcours mit Blick auf die Tiroler Bergwelt.

■ Seminare/Workshops

Im Hotel DAS KRONTHALER***** bilden Tagungen und Lifestyle eine perfekte Symbiose. Die drei lichtdurchfluteten Tagungsräume zwischen 30 und 220 qm sind technisch auf höchstem Niveau ausgestattet mit modernster Internettechnik und Multimedia-Unterhaltungselektronik.



„Wenn Design und Natur verschmelzen, entsteht Lebensraum, der berührt“

www.daskronthaler.com

DAS KRONTHALER*****
 Am Waldweg 105a
 6215 Achenkirch / Achensee / Tirol
 Tel.: + 43 (0) 5246 6389

JuraPlus

Prozessfinanzierung

Erfolgsorientiert

JuraPlus AG

Tödistrasse 18
 CH-8002 Zürich

Tel. +41 44 480 03 11
 info@jura-plus.ch
 www.jura-plus.ch

**Der führende Schweizer
 Prozessfinanzierer neu auch
 in Österreich.**



Unlautere Geschäftspraktiken: Was darf man?

UWG: Spielregeln bzw. wettbewerbsrechtliche Vorschriften, innerhalb derer sich der Wettbewerb abzuspielen hat. Kreative Werbemaßnahmen sollen dadurch nicht verhindert werden – Regeln sind jedoch einzuhalten.

Das Lauterkeitsrecht beschäftigt sich mit der Frage, welche Verhaltensweisen im Wettbewerb zulässig und welche unlauter sind. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) soll unlautere Geschäftspraktiken unterbinden und den fairen Wettbewerb fördern. Unter unlauteren Geschäftspraktiken sind insbesondere irreführende und aggressive Geschäftspraktiken zu verstehen. Das UWG enthält darüber hinaus einen Anhang, worin eine nicht abschließende Reihe verbotener Tatbestände aufgezählt ist (sogenannte „schwarze Liste“), wie z.B.:

- Nachahmung
- Verleitung zum Vertragsbruch
- Abwerbung
- Verwertung fremder Leistungen
- Erlagscheinwerbung
- Rufschädigung

Zu beachten ist, dass das Lauterkeitsrecht entscheidend durch die umfangreiche Rechtsprechung im jeweiligen Einzelfall geprägt ist, sodass ein Sachverhalt selten alleine durch den Blick in den Gesetzestext abschließend gelöst werden kann. Im Folgenden werden irreführende und aggressive Geschäftspraktiken kurz überblicksartig dargestellt.

Irreführende und aggressive Geschäftspraktiken

Irreführend ist eine Geschäftspraktik dann, wenn Marktteilnehmer dadurch veranlasst werden können, eine andere geschäftliche Entscheidung zu treffen, als sie bei Kenntnis der wahren Sachlage treffen würden. Das UWG will vermeiden, dass Verbraucher manipuliert und in ihrer Entscheidung beeinflusst werden. Stattdessen sollen informierte geschäftliche Entscheidungen ermöglicht werden. Auf diese Weise sollen gleichzeitig auch Mitbewerber (idR Unternehmen) sowie der freie, unverfälschte Wettbewerb geschützt werden.

Ein Beispiel für eine irreführende Geschäftspraktik ist die Irreführung über den Preis durch Preisgegenüberstellungen, wenn sie nicht der Wahrheit entsprechen: Wenn z.B. in einem Geschäft ein Produkt mit einer Preisherabsetzung um 70% beworben wird, der durchgestrichene „Statt-Preis“ dort aber nie verlangt worden ist, so liegt eine Irreführung über die Günstigkeit des Angebots vor.

Irreführende Preisangaben auf einem Flugblatt können auch nicht z.B. durch klein gedruckte Ausnahmegestimmungen auf der Rückseite wieder „rückgängig gemacht“ werden, auch wenn dies bei besonderer Aufmerksamkeit vielleicht



MAG. MONIKA STURM,
Junior Partner,
MÜLLER PARTNER
RECHTSANWÄLTE
www.mplaw.at

auffallen hätte können. Irreführend ist z.B. auch die Bewerbung von Eiern als Freilandeier, wenn es sich tatsächlich um Bodenhaltungseier handelt oder die Bewerbung als Naturfaser, wenn ein Kleidungsstück tatsächlich aus Kunstfaser besteht.

Eine Geschäftspraktik ist aggressiv, wenn durch sie die geschäftliche Entscheidung von Marktteilnehmern hinsichtlich des beworbenen Produkts wesentlich beeinträchtigt wird; d.h. wenn das werbende Unternehmen unzulässigen Druck durch Belästigung, Nötigung oder durch unzulässige Beeinflussung ausübt.

Eine aggressive Geschäftspraktik liegt z.B. dann vor, wenn den Konsumenten keine ausreichende Gelegenheit gegeben wird, um ein Angebot in Ruhe nach sachlichen Kriterien zu prüfen, sondern diese mit psychischem Zwang zum Geschäftsabschluss verleitet oder genötigt wird.

Dies kann z.B. bei Telefonterror durch sog. „Telefonkeiler“ der Fall sein.

Folgen

Werden im geschäftlichen Verkehr unlautere Geschäftspraktiken angewendet, ist mit gerichtlicher Klage (verschuldensunabhängige Unterlassungsklage, Schadenersatz, Urteilsveröffentlichung) eines Konkurrenten oder eines Wettbewerbsschutzverbandes (z.B. Verein für Konsumenteninformation oder Arbeiterkammer) zu rechnen. Der Anspruch auf Unterlassung kann mittels einstweiliger Verfügung durchgesetzt werden. Das UWG sieht auch gerichtliche Straftatbestände vor. Daher sollten geplante Werbemaßnahmen, Gewinnspiele, Sonderangebote etc. vorher stets einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden.

„Eine Geschäftspraktik ist aggressiv, wenn das werbende Unternehmen unzulässigen Druck ausübt.“

UNLAUTERER WETTBEWERB?

Wir dokumentieren derartige Sachverhalte gerichtsverwertbar und versetzen Sie und Ihre Mandanten in die Lage zivilrechtlich erfolgreich gegen das rechtswidrige Verhalten des Mitbewerbes vorzugehen. So kann gegenwärtiger Schaden abgestellt, vergangener Schaden aufgedeckt und zukünftiger Schaden hintangehalten werden.

Rufen Sie uns an!

Tel. +43(0)1/544 0 244



Detektivunternehmen

HELMBERGER & Partner KG

Gluckgasse 2, 1010 Wien
office@helmberger.co.at
www.helmberger.co.at

24h



Dr. Arthur Stadler (o.) ist Rechtsanwalt, Mag. Nicholas Aquilina (u.) ist Rechtsanwaltsanwarter der Kanzlei Brandl & Talos Rechtsanwälte in Wien. Ihre fachlichen Schwerpunkte sind Europarecht, Glücksspielrecht, E-Commerce und Internetrecht sowie Verbraucherrecht.

www.btp.at



„Schön ist so ein Ringelspiel...“

Eine Bestandsaufnahme zur aktuellen Glücksspieljudikatur in Österreich

Ein Spieler klagt die in Malta (aber nicht in Österreich) lizenzierte Online-Roulette Plattform auf Rückzahlung verlorener Einsätze. Ein Automatenaufsteller klagt den Mitbewerber nach UWG, weil Letzterer sein Unternehmen ohne Landesgenehmigung betreibt. Die Finanzpolizei beschlagnahmt konzessionslos betriebene Glücksspielautomaten. Diese drei sind nur eine exemplarische Auswahl an derzeit vor inländischen Zivil- und Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren. Die Kernfrage ist immer die gleiche: Ist das im GSpG normierte Glücksspielmonopol mit Unionsrecht, insbesondere der Dienstleistungsfreiheit, vereinbar? Die Beklagten bzw Antragsgegner berufen sich stets auf die Unanwendbarkeit der Monopolbestimmungen als Folge eines Verstoßes gegen EU-Recht.

„Schön ist so ein Ringelspiel...“

Das bekannte Wienerlied von Hermann Leopoldi wäre ein geeigneter Soundtrack, denn neu ist diese Frage freilich nicht. Bereits vier Mal beschäftigte sich der EuGH im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren (C-64/08 Engemann, C-347/09 Dickinger und Ömer, C-176/11 Hit und Hit Larix, C-390/12 Pfleger) mit dem österreichischen Glücksspielrecht. Nachdem die größten Beschränkungen (etwa die intransparente Ausschreibung sowie das Sitzfordernis als Voraussetzung für die Bewerbung um Casinolizenzen) im Zuge zahlreicher GSpG-Novellen beseitigt wurden, beschäftigt nun die Kohärenz des GSpG die Gerichte. Das Glücksspielmonopol kann als vehemente Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit laut stRsp des EuGH nämlich nur dann gerechtfertigt werden, wenn es dazu

dient, Ziele des Allgemeininteresses „kohärent und systematisch“ – also widerspruchsfrei – zu erreichen. Ziel des GSpG ist insbesondere ein besonders hohes Spielerschutzniveau.

„Damit auch der kleine Mann, sich eine Freude leisten kann.“

Inkohärent – und damit unionsrechtlich nicht gerechtfertigt – ist ein Glücksspielmonopol dann, wenn es zwar der Konzeption nach dem Spielerschutz dienen soll, der Monopolist aber weder „qualitativ noch quantitativ“ darin beschränkt wird, das Angebot zu erweitern und aggressiv um neue Kunden zu werben (EuGH C-316/07 Markus Stoß; C-347/09 Dickinger und Ömer).

Die Rechtsfolge einer Inkohärenz ist klar: die Monopolbestimmungen dürfen nicht angewendet werden. Nach entsprechenden erstinstanzlichen Entscheidungen in den eingangs erwähnten Verfahren des LG Linz (1 Cg 190/11y) bzw LVwG Oberösterreich (LVwG-410269/6/Gf/Rt, LVwG-410285/4/Gf/Rt), erachteten die jeweils im Instanzenzug angerufenen Höchstgerichte aber die faktischen Erhebungen zur Feststellung

eines Unionsrechtsverstoßes für ungenügend. Sowohl OGH (2 Ob 243/12t) als auch VwGH (Leiterkenntnis Ro 2014/17/0121) trugen ihren jeweiligen Unterinstanzen auf, eine detaillierte faktische Kohärenzprüfung nachzuholen. Insb sollte geprüft werden, ob die Werbung für das Monopolanangebot mit der stRsp des EuGH übereinstimmt, also die Spieler lediglich zum Monopolanangebot lenkt, oder vielmehr auf Expansion abzielt und aktiv zum Spielen anregt.

„Immer wieder foahrt ma weg, und draht si doch am selben Fleck!“

Während dem LVwG die „zweite Runde“ noch bevorsteht, hat das LG Linz im fortgesetzten Verfahren nach akribischer Prüfung der Werbepolitik und des Werbeaufwands der Monopolanbieter entschieden: „Nicht nur, dass die Werbung aktiv zur Teilnahme am Spiel anregen soll, sie verharmlost konsequent das Spielen ganz grundsätzlich und spielt bewusst mit den Sehnsüchten der Spieler. Zugkräftige Werbebotschaften und Sexismus sind dabei ebenso an der Tagesordnung [...]“. Auch das Urteil des LG Linz ist noch nicht rechtskräftig.

» AirKey – Das Smartphone ist der Schlüssel «

AirKey ist so dynamisch, wie die Bedürfnisse der Kunden. Bei AirKey werden Schlüssel per Internet verschickt. Weltweit und in Sekundenschnelle. Die Daten liegen dabei stets im hochsicheren EVVA-Rechenzentrum.

Jetzt AirKey gewinnen

» Am Gewinnspiel teilnehmen unter www.evva-airkey.com





Rechtsanwältin
Mag. Katharina
Braun moderierte
das Meeting

Frauentag 2015

LUNCH IN DER FRANZÖSISCHEN BOTSCHAFT. Spitzen-Managerinnen diskutieren die Position der Frauen in der Wirtschaft. Oft fehle es am nötigen Selbstbewusstsein.

Am 11. März luden das französische Botschafterpaar Pascale Teixeira Da Silva und S. E. Pascal Teixeira Da Silva und die Generaldirektorin der Französisch-Österreichischen Handelskammer Céline Garaudy anlässlich des Welt Frauentages 2015 eine Runde hochrangiger Topmanagerinnen zum Lunch, um mit diesen über das Thema „Frauen und Karriere“ zu sprechen.

Es fand ein sehr angeregter Austausch statt, welcher von Rechtsanwältin Mag. Katharina Braun moderiert worden ist. Einig sind sich die Managerinnen darin, dass noch einiges geschehen muss und in Österreich noch immer ein tradiertes Rollenbild vorherrscht. Insbesondere im ländlichen Bereich, aber auch in der Großstadt, wäre der Begriff „Karrierefrau“ oft eher negativ besetzt („frustriert, hart“). Den Ausdruck „Karrieremann“ gibt es nicht.

Frauen, die versuchen, Kind und Beruf zu vereinen, hätten noch immer den Ruf einer Rabenmutter und würden sich oft nicht trauen, ihren Karriereweg konsequent zu verfolgen, dies nicht zuletzt, um negative Reaktionen des Umfelds zu vermeiden.

Selbstbewusstsein fehlt

Frauen seien im Beruf oft zu wenig selbstbewusst und viele begnügen sich mit einem Platz in der zweiten Reihe, da eine Führungsposition

mit den (nach wie vor) zumeist von den Frauen zu bewältigenden Familienaufgaben nicht oder nur sehr schwer zu vereinbaren sei.

Die Managerinnen meinten, dass natürlich Teilzeitarbeit für einen Arbeitgeber in der Mitarbeiterplanung eine enorme Herausforderung darstelle, man jedoch nicht auf das Potential von weiblichen Mitarbeitern verzichten könne. Manche Managerin berichtete, dass im Unternehmen ein „Papamonat“ eingeführt worden sei.

Quote?

Bezüglich Quote meinten viele der Managerinnen, dass es an weiblichen Role-Models fehlt. Diese wären aber notwendig, um mehr Frauen in Führungspositionen zu bekommen. Etliche der eingeladenen Managerinnen können daher mittlerweile der Einführung der Quote durchaus etwas abgewinnen, konnte doch auch in Frankreich nach Einführung einer stufenweise Quotenregelung der Frauenanteil erhöht werden. Wichtig ist die Schaffung einer bundesweiten guten Struktur für Kinderbetreuung.

Einig waren sich die Managerinnen darin, dass, um Karriere machen zu können, die Unterstützung durch Mann und Familie unbedingt erforderlich ist. Eine Führungsposition ist mit Einschränkungen im Privatleben verbunden und oft harter Kritik ausgesetzt. Man kann nicht „everybody's darling“ sein.

Prominente Gästeliste:

Mag. Sabine Radl (CEO Sanofi),
Céline Garaudy (Generaldirektorin CCFA),
Mag. Katharina Braun (Rechtsanwältin),
S.E. Pascal Teixeira Da Silva
(Botschafter Frankreichs in Österreich),
Pascale Teixeira Da Silva (Französische Botschaft),
Mag. Barbara Fritsche (CEO Servier),
Mag. Barbara Polster (Partnerin von KPMG),
Dr. Irmgard Griss (Ex-Präsidentin des OGH),
Euke Frank (Chefredakteurin Woman),
Dr. Eva Marchart (Chefin Raiffeisen Centrobank),
Mag. Manuela Fürst (Magna M & A Direktorin),

Mag. Sonja Sarközi (Vorstandsdirektorin Easybank),
Evi Angyan (Gattin des Intendanten des Wiener Musikvereins),
Catherine Calothy (Franz. Botschaft, Erste Botschaftsrätin),
Mag. Martina Hörmer (Geschäftsführerin Eigenmarken
der Rewe International AG),
Mag. Regina Klügel (GF Sisley Österreich),
Dr. Sabine Haag (Generaldirektorin Kunsthistorisches Museum),
Dr. Gabriele Zuna-Kratky (Direktorin Technisches Museum),
Susanne Maynhardt (Stellvertreterin des französischen
Wirtschaftsrats),
Mathilde Aureau (Leiterin Business Club & Publikationen
CCFA)

Apps für Rechtsanwälte – Mobiler Datenzugriff

Von unterwegs zu arbeiten gehört für viele Juristen mittlerweile zu einem Alltagsphänomen. Smartphones und Tablets haben diesen Trend nur noch weiter verstärkt. Auch die Kanzleisoftware WinCaus.net hat sich bereits seit Jahren dem Thema „Mobiles Arbeiten“ angenommen und wartet mit vielfältigen Lösungen auf.

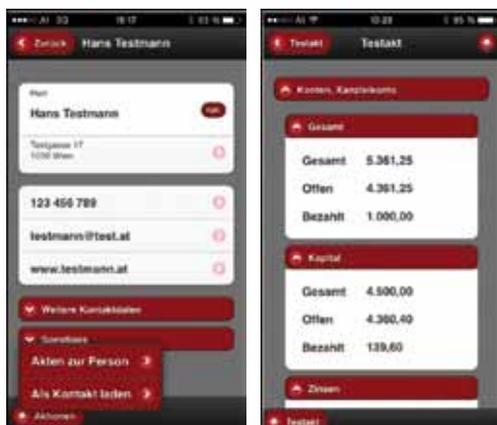
Die seit längerem bekannte WinCaus.net App für iOS und Android gibt es bald auch für Windows Mobile. Die App erlaubt den Zugriff auf die Akten- und Personendatenbank der Kanzlei von Mobilgeräten aus. Ausgewählte Leistungen lassen sich direkt in der App erfassen und werden im elektronischen Akt der Kanzlei verbucht. Üblicherweise werden Leistungen verwendet, die der Rechtsanwalt auch unterwegs erbringen kann, wie etwa Telefonate, E-Mails oder Konferenzen, um diese sogleich nach Erledigung zu erfassen. In Kombination mit der App für digitales Diktieren können Diktate über das Smartphone aufgezeichnet und online an die Kanzlei übermittelt werden.

Eine weitere Mobillösung für WinCaus.net hat EDV 2000 erst kürzlich fertiggestellt. Die WebAPP für WinCaus.net stellt ein browserbasiertes Webservice dar, das unabhängig vom Betriebssystem und unabhängig vom Browser den Zugriff über eine gesicherte Verbindung auf die Kanzleidata erlaubt. Das Responsive Design verdient besonderes Augenmerk, zumal sich die WebAPP dadurch an das

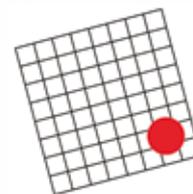
jeweilige verwendete Endgerät und die Bildschirmauflösung automatisch anpasst, egal ob es sich um ein Notebook, ein Tablet oder ein Smartphone handelt. Die Möglichkeiten dieser Web-Applikation sind beeindruckend: Neben der umfassenden Aktenverwaltung ist auch die gesamte Personendatenbank abrufbar, einschließlich der erfassten Kontaktinformationen. Die hinterlegten Telefonnummern lassen sich durch Antippen wählen, das Antippen der hinterlegten E-Mail Adresse lässt ein neues Mail an diese Adresse aufrufen. Ein ausgewählter Kontakt kann als .vcf-Karte exportiert bzw. in der Kontaktliste des Smartphones abgespeichert werden. Praktisch für unterwegs ist die Navigationsfunktion: Tippt man auf eine Adresse, wird diese sogleich auf einer Karte angezeigt.

Die abrufbare Aktinformation ist auch umfangreich und liefert unter anderem das Aktionsjournal, also die im Akt erfassten Leistungen. Darüber hinaus sind auch Auswertungen von Aktsalden anhand vordefinierter Kriterien möglich. Die Einsatzmöglichkeiten sind gerade bei den Salden des Schuldnerkontos vielfältig. Bei Kurrentien lassen sich beispielsweise Zugänge für Mandanten einrichten, die auf diese Weise die Salden der ausgewählten Akten aufrufen und damit den Stand der Betreuung verfolgen können.

Die im Akt abgelegten Dokumente sind ebenfalls online abrufbar und sofern eine entsprechende Leistung gebucht wurde, mit dieser verknüpft. Diese Funktion ergänzt die bislang schon bewährte Dokumentenfreigabe bzw. Synchronisation über beliebige Cloud-Speicher und sorgt für einen bequemen und dennoch sicheren Zugang zu Aktdokumenten. Machen Sie sich über die neuen mobilen Anwendungen von WinCaus.net am besten selbst ein Bild und lassen Sie sich die WebAPP von EDV 2000 vorführen!



EDV 2000
Systembetreuung GmbH



EDV 2000
Systembetreuung
GmbH
1120 Wien
Bonygasse 40/Top 2
office@edv2000.net
www.edv2000.net
Tel.: 01 812 67 68 -0
Fax: DW-20



3rd Global Pro Bono Summit

Zum 3rd Global Pro Bono Summit haben BMW Stiftung, Taproot Foundation und Proboneo nach Berlin eingeladen. Unternehmensvertreter und Intermediäre aus mehr als 20 Ländern wollen dem Thema pro bono – also freiwilligem Engagement von Fach- und Führungskräften für gemeinnützige Organisationen – global mehr Schub geben.

Text: Maja Heinrich

„15 Milliarden Dollar Pro-bono-Dienstleistungen pro Jahr in den USA, eine halbe Milliarde in Deutschland...“

Neben Vertretern von Konzernen wie DLA Piper, GlaxoSmithKline, SAP und Allianz sind auch Pro-bono-Vermittler aus 23 Ländern in die deutsche Hauptstadt gekommen – die sogenannten Global Pro Bono Fellows. Dies ist eine Gruppe von Intermediären, die stetig wächst und durch das Treffen noch mehr Schub bekommen soll. Die Fellows stammen unter anderem aus Japan, Saudi-Arabien, Kanada, Ägypten, China, Marokko und Ungarn.

„Seit den vergangenen Summits in San Francisco und New York hat die Bewegung enorm Fahrt aufgenommen“, sagt Markus Hipp, Geschäftsführender Vorstand der BMW Stiftung, die gemeinsam mit der US-amerikanischen Taproot Foundation und der deutschen Vermittlungsplattform Proboneo zu dem Treffen eingeladen hat. „Wir verzeichnen großes Interesse aus aller Welt von Menschen, die an die Kraft von pro bono glauben.“

Die globale Gewichtung ist dabei klar: Pro-bono-Dienstleistungen haben in den USA nicht nur eine lange Tradition, speziell in Anwaltskanzleien, sondern auch einen Marktwert von 15 Milliarden Dollar - pro Jahr. In Deutschland steckt die Bewegung noch in den Kinderschuhen. Eine Studie aus dem Jahr 2013 taxiert den deutschen

Markt immerhin auf eine halbe Milliarde Euro – mit dem Potenzial, sich bis 2025 zu verfünffachen. „Fünf Millionen Fach- und Führungskräfte in Deutschland würde sich gerne pro bono engagieren, doch aktuell tun dies nur 100.000“, sagt Proboneo-Gründerin Claudia Leißner.

Und speziell einer Berufsgruppe wird es nicht gerade leicht gemacht: Juristen. Die Rechtslage in Deutschland ist nicht in allen Facetten eindeutig. „Das ist ein politisches Thema, das mit allen Beteiligten diskutiert wird“, sagt Sandra Meyer, Inhouse-Juristin der Pro-bono-Vermittlungsplattform Proboneo. Viele Gründe sprechen für professionelles Ehrenamt auch von Rechtsanwälten.

In den USA ist pro bono unter Kanzleien weit verbreitet, große Kanzleien buhlen geradezu um gemeinnützige Mandate. Der feine Unterschied: In den Vereinigten Staaten gibt es keine Prozesskostenhilfe, Rechtsschutzversicherungen sind ebenfalls selten. In Deutschland befürchten gerade deshalb Kritiker, dass pro bono in Konkurrenz mit staatlichen Leistungen treten könnte – und der Staat sich zurück ziehen könnte. „Sie wollen einfach Hilfe bei allem“, sagt Shereen Mady. Bei pro bono geht es darum, dass Profis ein genau abgestecktes Problem lösen. Zum Beispiel auf dem Gebiet Unternehmensprozesse und Technologien, so wie die 74.000 Mitarbeiter von SAP.

Fünf Prozent von ihnen zählt der globale Konzern zu seinen Top Talents, sie sind die Zielgruppe für das sogenannte Social Sabbatical. „Unsere Überzeugung war, dass wir mit pro bono mehr erreichen können als einfach nur Schecks zu schreiben und das Geld im schlimmsten Fall verpuffen zu lassen“, sagt Alexandra van der Ploeg. Sie verantwortet im Bereich Global Corporate Social Responsibility die verschiedenen Pro-bono-Programme der SAP und ist eine der Teilnehmerinnen beim Treffen in Berlin. „Wir wollen das Thema auf jeden Fall im europäischen Markt stärker verankern, andere motivieren. Es gibt auf internationaler Ebene immer noch zu wenig Konzerne, die Pro-bono-Programme haben und auch darüber reden.“



DOROTHEUM

SEIT 1707

Auktionswoche 21. – 23. April

Alte Meister, Gemälde des 19. Jahrhunderts, Antiquitäten, Juwelen

Auktionswoche 9. – 12. Juni

Zeitgenössische Kunst, Klassische Moderne, Silber, Juwelen, Uhren

Jetzt Expertenberatung und Übernahme für unsere
großen internationalen Auktionen

Palais Dorotheum, Dorotheergasse 17, 1010 Wien
Tel. +43-1-515 60-570, client.services@dorotheum.at
www.dorotheum.com

Patek Philippe Armbanduhr mit ewigem Kalender und Chronograph, Ref. 3970, € 40.000 – 60.000, Auktion 12. Juni 2015



» Junganwältetag 15



„Planen, gründen, erfolgreich werden.“

Heute muss man durch ein klares Profil und einen unverwechselbaren Auftritt überzeugen, um am Markt als erfolgreiche Kanzlei wahrgenommen zu werden. Das RAK-Gründungsforum / Junganwältetag 2015 bietet hier alljährlich erstklassige Expertise.

Am Beginn der Selbstständigkeit steht die Überlegung – wie gehe ich es an? Für viele Gründerinnen und Gründer stellen sich Optionen dar, die mit all ihren Vor- und Nachteilen durchleuchtet werden müssen: Gründe ich selber? Gehe ich eine Regiegemeinschaft ein? Übernehme ich eine Kanzlei samt Kundenstock?

Hier setzt die Idee der intensiven Beratungsworkshops an“, erklärt Dr. Michael Auer, Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien, das Konzept des RAK-Gründungsforums – Junganwältetag 2015. Die RAK Wien bringt sich hier als Interessenvertretung mit Know-how ein, wenn am Anfang Hindernisse bei der Gründung überwunden werden wollen. Der Junganwältetag geht auf eine verdiente Initiative des ehemaligen Vizepräsidenten RA Dr. Stefan Prochaska zurück und findet heuer bereits zum 9. Mal in Kooperation mit dem Raiffeisen Private Banking Wien-NÖ statt.

Nicht zuletzt das im Vorjahr in der RAK Wien etablierte Gründerservice verdeutlicht, wie hoch der Bedarf an der Gründungsberatung ist. Die Einzelcoachings, die die RAK Wien in Zusammenarbeit mit Businessexperten von Banken anbietet, werden stark nachgefragt. Dieses bisher für Mitglieder kostenlos angebotene Service soll künftig als eigene Abteilung in der Kammer etabliert werden.

Das Studium der Rechtswissenschaft bringt exzellent ausgebildete Expertinnen und Experten hervor, vermittelt aber wenig unternehmerisches Denken. „Jeder muss sich im Klaren darüber sein, warum ein Kunde ausgerechnet zu ihm oder ihr kommen soll“, weist Dr. Sabine Hartzhauser, Marketingstrategin bei Fiebinger Polak Leon Rechtsanwälte auf die notwendige Ausrichtung samt klarem Erscheinungsbild hin. „Man muss in zwei Sätzen erklären können, wofür man steht, und dies soll wiederum im Markenbild erkennbar sein.“ Sabine Hartzhauser leitet beim RAK-Gründungsforum gemeinsam mit Mag. Gina Maria Tondolo von Schönherr Rechtsanwälte GmbH den Bereich Marketing. 2880 eingetragene Rechtsanwälte sind in Wien tätig. Die Konkurrenz ist groß. Bereiten Sie sich auf Ihre Selbstständigkeit vor und holen Sie sich beim Junganwältetag Tipps von erfahrenen Experten.

RAK-Gründungsforum /
Junganwältetag 2015:
21. April, 17 Uhr
RAIFFEISEN FORUM WIEN
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz
Anmeldung und Programm:
rak-gruendungsforum.at



Der Erfinder des Junganwältetages: RA Dr. Stefan Prochaska



Jedes Jahr gut besucht: RAK-Gründungsforum / Junganwältetag



Junganwältetag 2015 im Raiffeisen Forum Wien



Gruber / Raschauer
„Whistleblowing“

Der Rechtsstaat ist im Bereich „Whistleblowing“ mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Dieses Handbuch verfolgt das Ziel, offene Fragen zum Thema interdisziplinär zu beleuchten. Es baut auf ausgewählten Ergebnissen einer Fachtagung an der JKU Linz auf:

- Einführung und Begriffsabgrenzung
- Whistleblowing – Segen oder Fluch?
- Anonyme Hinweisbearbeitung mit dem BKMS®-Hinweisgebersystem
- Whistleblowing und Arbeitsrecht, Öffentliches Recht, Wettbewerbsrecht, Kapitalmarktrecht und Strafrecht

(EUR 28,80 / ISBN 978-3-214-06457-0)

Bücher im April

NEU IM REGAL. Wertpapieraufsichtsgesetz / Whistleblowing / Hypo Alpe Adria / Straf- und Strafprozessrecht / Bankenvertragsrecht

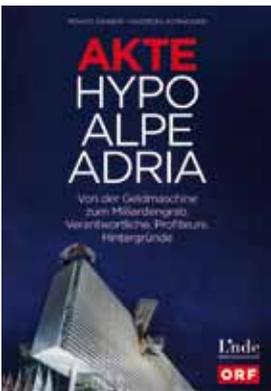


Brandl / Saria
„WAG - Wertpapieraufsichtsgesetz“

Die im Juni 2014 veröffentlichte EU-Richtlinie „MiFID II“ führt zu umfassenden Änderungen im WAG. Der neue „Brandl/Saria“ hält Sie dabei auf dem Laufenden:

- Praxisorientierte Kommentierung des WAG mit vielen Lösungsvorschlägen, dennoch wissenschaftlich fundiert
- Unter Berücksichtigung der seit 2010 ergangenen 15 Novellen zum WAG und der europarechtlichen Vorgaben (MiFID II teilweise bereits eingearbeitet)
- Von einem versierten Herausgeber- und Autorenteam: auf Kapitalmarktrecht spezialisierte Rechtsanwälte, Mitarbeiter der Finanzmarktaufsicht und Vertreter der Wissenschaft
- Rasche Adaptierung des Kommentars aufgrund des Erscheinens in Faszikel (Heftchen) möglich.

(EUR 119,- / ISBN 978-3-214-09169-9)



Graber / Schnauder
„HYPO ALPE ADRIA – Das Parlament untersucht, der Steuerzahler blutet“

Die Hypo Alpe Adria erweist sich für Österreich als Milliardengrab. Anhand unzähliger Dokumente, Protokolle und Prüfberichte zeichnen die Wirtschaftsjournalisten Renate Graber und Andreas Schnauder die Entwicklungen nach, die zum Desaster führten. Dabei wird dokumentiert, wie die BayernLB im Herbst 2009 noch weitere Kapitalstärkungen für die Hypo in Aussicht stellte und kurz darauf die Reißleine zog, obwohl sie eine Insolvenz ihrer Kärntner Beteiligung gar nicht verkraftet hätte. Ein Notenbankbericht und Hypo-Dokumente zeigen auf, dass mit der Rettung der Hypo Alpe Adria die heimischen Großbanken ebenso geschont wurden wie der Hypo-Sektor. Unter den drei Landesbanken, die eine Pleite ihrer Kärntner Schwester nicht verkraftet hätten, befindet sich auch die Hypo NÖ. (EUR 19,90 / ISBN 978-3-7093-0578-2)



Murer Mikolásek / Vesely
„19 Fälle im Straf- und Strafprozessrecht“

Dieses Übungsbuch richtet sich an Studierende sowie Kandidaten der Anwaltsprüfung und dient der optimalen Prüfungsvorbereitung in der Schweiz. Die Fälle stammen allesamt aus der Praxis und wurden für die Fallsammlung soweit nötig angepasst. Damit distanziert sich das Buch bewusst von klassischen Lehrbuchfällen, um den Studierenden nebst der korrekten Methodik für die Prüfungsvorbereitung auch den praktischen Nutzen des Erlernten vor Augen zu führen. Die in den Fällen behandelten Themen richten sich nach dem am Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich behandelten Stoff in den Fächern Straf- und Strafprozessrecht und gliedern sich dementsprechend in zwei Teile (Prüfungsstoff Strafrecht I und Strafrecht II). (EUR 45,- / ISBN 978-3-03751-680-5)



Iro / Schopper / Skarica
„Österreichisches Bankvertragsrecht“

Das „Österreichische Bankvertragsrecht“ erscheint seit 2012 und ist auf neun Bände ausgelegt. Mit dem kürzlich veröffentlichten Band VII – „Leasing, Factoring und Forfaitierung“ ist die zweite Auflage der Reihe komplett. Hier werden Sonderformen der Finanzierung, die in der Wirtschaft große Bedeutung haben, behandelt. Zum einen enthält der Band eine Darstellung des Leasing als alternative Form der Anschaffung von Sachgütern auf Kredit in seinen vielfältigen Varianten und Gestaltungsmöglichkeiten. Zum anderen geht es um die Verschaffung von Liquidität für Unternehmen im Wege des Factoring, wobei auch dessen internationale Ausprägung für grenzüberschreitende Waren- und Dienstleistungen behandelt wird. Damit eng im Zusammenhang steht die Forfaitierung. (EUR 109,- / ISBN 978-3-7046-6328-3)

Der amerikanische Freund

FEST. Der New Yorker Anwalt Stephen M. Harnik feierte in Wien seine ersten 99 Praktikanten. Applaus für einen liebenswürdigen Freund, bei dem viele junge Juristinnen und Juristen aus Österreich eine ganze Menge gelernt haben.



Bevor sich die illustre Schar der von Deborah und Stephen M. Harnik eingeladenen Freunde im „MuTh“ versammelten wurde ihnen ein außergewöhnlicher Einblick in die österreichische Kulturgeschichte geboten: eine Führung durch das Palais Augarten, Wohn- und Arbeitsstätte der „Wiener Sängerknaben“.

Zu erfahren war, dass es die Sängerknaben bereits seit dem 14. Jahrhundert, „offiziell“ seit Ende des 15. Jahrhunderts gibt, dass ihre Mitglieder aus 33 Nationen stammen und seit ihrer Neugründung in den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts 27.000 Konzerte weltweit bestritten wurden. Die längste bisher geleistete Tournee dauerte eineinhalb Jahre. Das weltberühmte Ensemble ist in vier Chören organisiert, die unabhängig voneinander am Globus unterwegs sind. Und noch eines: Man bleibt auch nach dem Stimmbruch – nämlich bis zum 18. Lebensjahr – Sängerknabe! 25 Prozent der Abgänger werden Profi-Musiker, die meisten von ihnen Dirigenten.

Musik & Emotion

Stephen M. Harnik, dessen „Brief aus New York“ die Leser von ANWALT AKTUELL seit vielen Jahren schätzen und mit Vergnügen lesen, ist nicht nur ein erfolgreicher Anwalt, sondern auch ein großer Freund der Kultur. Auf den Rundgang bei den Sängerknaben folgte im „MuTh“ ein Kammerkonzert der ganz besonderen Art. Liviu Holender, Sohn des früheren Staatsoperndirektors, Student der Rechtswissenschaften und der Musik, organisierte ein vielfältig anregendes Kammerkonzert – vom Cello über die Harfe bis zum mitreißenden Duett, bei dem er überzeugend seinen Bariton schmetterte.

Emotional dann nicht nur die Erinnerung Stephen Harniks an die vielen jungen Praktikanten seiner Kanzlei in der Fifth Avenue, sondern auch an die in diesem Frühjahr verstorbene Mutter und Schwiegermutter. Eine Trauer, die alle teilen, die jemals die alten Damen kennenlernen durften. Eine fröhliche Nachricht zum Schluss: Happy Birthday an Sohn Nick, der im fernen New York am 12. März, am Abend des Festes, seinen Geburtstag feierte.



Stephen M. Harnik ließ 25 Jahre Praktikanten-Ausbildung Revue passieren



Stephen & Deborah Harnik mit ANWALT AKTUELL Herausgeber Dietmar Dworschak





CURIOSA aus Gesetz & Verwaltung

ZUR KLARHEIT VON RECHTSVORSCHRIFTEN 1

6. Nach § 3 Abs. 1 Z 3 wird folgende Ziffer eingefügt:

„3a. die nach den Rechtsvorschriften, die den Zugang zu Dokumenten öffentlicher Stellen regeln, aus Gründen des Schutzes personenbezogener Daten nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind und Teile von Dokumenten, die nach diesen Regelungen zugänglich sind, wenn sie personenbezogene Daten enthalten, deren Weiterverwendung gesetzlich nicht mit dem Recht über den Schutz natürlicher Personen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten vereinbar ist;“

(Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen geändert wird)

ZUR KLARHEIT VON RECHTSVORSCHRIFTEN 2

3. § 19 Abs. 4 FMABG lautet:

„(4) Der Bund leistet pro Geschäftsjahr der FMA einen Beitrag von 3,5 Millionen Euro. Dieser Beitrag sowie Erträge, die nicht auf Grund des Ersatzes von Aufsichtskosten oder diesbezüglichen Vorauszahlungen oder gemäß Abs. 10 der FMA zufließen, sind von den Gesamtkosten der FMA abzuziehen. Der verbleibende Differenzbetrag ist in Anwendung der Verhältniszahlen gemäß Abs. 2 auf die Rechnungskreise 1 bis 4 aufzuteilen. Die sich hieraus je Rechnungskreis ergebenden Beträge stellen nach Abzug der auf Grund von Abs. 10 erhaltenen Bewilligungsgebühren jene Kosten dar, die von den der Aufsicht der FMA unterliegenden natürlichen und juristischen Personen gemäß den Bestimmungen des BWG, des VAG, des ImmoInvFG, des WAG 2007, des ZaDiG, des E-Geldgesetzes 2010, des InvFG 2011, des ZGVG, des AIFM-G, des BaSAG, des ZvVG und des PKG nach Vorschreibung durch die FMA zu ersetzen sind.“

(Entwurf Änderung des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetzes)

DER SÄBELTANZ

Beispiel für jene Unwägbarkeiten, die ein Staatsbesuch in sich bergen kann. Prozedur, bei der die symbolische Aufnahme in den Stamm der Saudis erfolgt. Wird daher auch nur in Saudi-Arabien praktiziert. Der Ritus ist ebenso wildromantisch wie folkloristisch und wird in einer der historischen Lehmstädte vor den Toren Riads vollzogen. Die Zeremonie besteht im Wesentlichen darin, dass nach diversen Pferde- und Kamelvorführungen der Staatsgast gemeinsam mit „Kriegern“ in historischen Kostümen so lange tanzend einen Säbel hebt und senkt, bis er sich als echter Saud fühlt. Die Dauer variiert daher von Fall zu Fall. Als prominente Säbeltänzer wären Bundespräsident Thomas Klestil und der französische Staatspräsident Jacques Chirac zu nennen.

(Rauchensteiner, Das kleine ABC des Staatsbesuches. Nebst nützlicher Anweisungen für das Überleben im Staatsdienst. Czernin, Wien 2011)

DAS VERWEILEN VON TOTEN

Handlungsanweisung zur Feststellung des Todes: Verstorbene müssen nach dem vermutlichen Eintritt des Todes mindestens 3 Stunden an der Station/Klinik verweilen.

(Rundschreiben des Landeskrankenhauses Salzburg vom 8.5.2014)

Gefunden von:

MANFRED MATZKA

Jg. 1950, Dr. iur.
Universitätsassistent 1972-1975,
Verfassungsdienst Bundeskanzleramt 1980-1987,
Kabinettschef BM f. Inneres 1989,
Sektionschef BM f. Inneres 1993,
Leiter Sektion 1 (Präsidium) Bundeskanzleramt 1999.
Autor zahlreicher Bücher und Aufsätze im juristischen und kulturellen Bereich.

MEINHARD RAUCHENSTEINER

Jg. 1970, Dr. phil.
Journalist, unter anderem für „Frankfurter Hefte“ oder „morgen“,
Pressesprecher Bundespräsident Fischer, seit 2007 Berater des Bundespräsidenten für Wissenschaft, Kunst und Kultur.
Buchautor „Das kleine ABC des Staatsbesuchs“.

THEODOR THANNER

Jg. 1960, Dr. iur.
Leiter der Rechtssektion im BM für Inneres, Führungspositionen im Bundeskanzleramt sowie im BM für Landesverteidigung, seit 2007 Generaldirektor für Wettbewerb.
Dr. Thanner ist unter anderem Mitglied des Datenschutzzrates und fachkundiger Laienrichter am Bundesverwaltungsgericht.

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Herausgeber & Chefredakteur:

Dietmar Dworschak
(dd@anwaltsaktuell.at)

Verlagsleitung:

Beate Haderer

(beate.haderer@anwaltsaktuell.at)

Grafik & Produktion:

Othmar Graf

(graf@anwaltsaktuell.at)

Autoren dieser Ausgabe:

Stephen M. Harnik N.Y.,
Mag. Monika Sturm,
Dr. Arthur Stadler,
Mag. Nicholas Aquilina,
Mag. Marina Baier,
Dr. Dimitar Hristov,
Dr. Franz Brandstetter

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

Dworschak & Partner KG,
5020 Salzburg, Österreich,
Linzer Bundesstraße 10,
Tel.: +43/(0) 662/651 651,
Fax: DW -30

E-Mail: office@anwaltsaktuell.at

Internet: www.anwaltsaktuell.at

Herstellung: Druckerei Roser,
5300 Hallwang
Auflage: 30.000 Exemplare

anwalt aktuell

ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.



MADE BY SWEDEN

Steile Berghänge, üppige Wälder, Schnee, Sonne, Eis und Regen.
Das ist die Heimat des Volvo XC60. Ein Auto wie geschaffen
für die Bedingungen in Österreich.

Entdecken Sie höchsteffiziente Motoren, den legendären Allradantrieb
mit Instant Traction™, die innovativsten Sicherheitssysteme
und die Schönheit skandinavischen Designs.
Entdecken Sie Volvo. Jetzt bei einer Probefahrt.

DER VOLVO XC60 AB € 36.400,-*



*Unverbindlich empfohlener Verkaufspreis in Euro inkl. NoVA und 20% MwSt. Kraftstoffverbrauch: 4,5–10,7 l/100 km;
CO₂-Emission: 117–249 g/km; Irrtümer und Fehler vorbehalten. Symbolfoto. Stand: Jänner 2015

SIMSCHA

1170 Wien, Ortliebasse 27, Tel.: 01/486 34 54
verkauf@simscha.com, www.simscha.com

VOLVOCARS.AT

NEU: KLASSISCHES SITZEN für UNTERNEHMER - Modell CHELSEA
SOFAS, FAUTEUIL, HOCKER - optimal für BÜRO und/oder ZUHAUSE!
Abschreibbar, elegant, zeitlos, platzsparend, preiswert, langlebig ...



2-Seater | 1.300 €



Armchair | 990 €



3-Seater | 1.990 €



Stool | 470 €

Alle Preise verstehen sich - für Unternehmer - exklusive USt und Zustellung ab Wien. Sonderfarben mit Aufpreis möglich.

Probessitzen im SHOWROOM in A-1080 Wien, Auerspergstr. 11 | 10-18 h, Sa 10-15 h

CLASSIC INTERIORS

Best of
British



www.classicinteriors.at | office@classicinteriors.at | +43-1-403 24 93

A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 6 | A-1080 Wien, Auerspergstraße 11